

Ueber den



Gebrauch des Konjunktivs beim Homer.

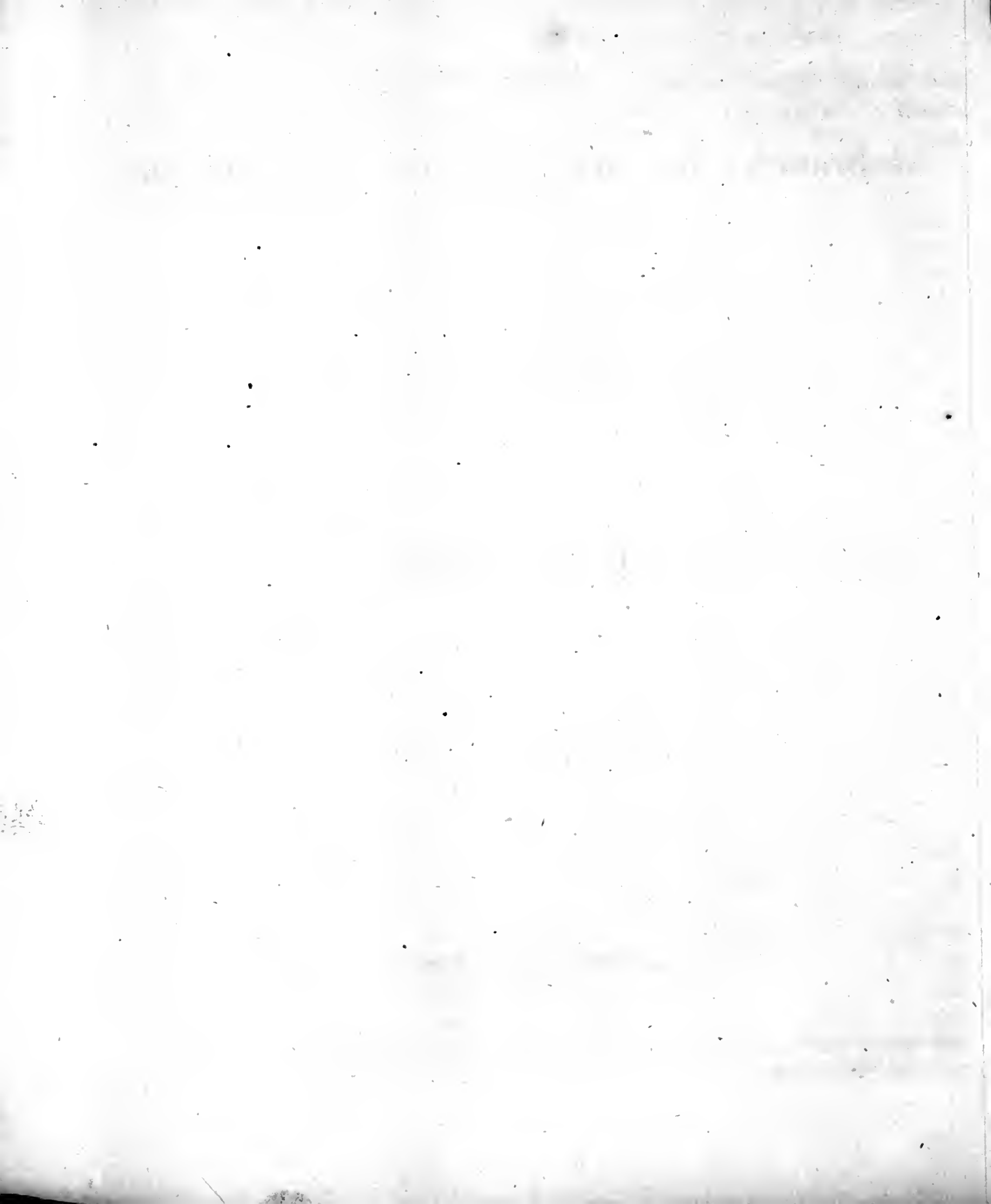
Erster Theil.

Erörterung der Modustheorie im allgemeinen.

Von

E. Th. Haupt,
ordentlichem Lehrer an [illegible] zu Wismar.





Ueber den

Gebrauch des Konjunktivs beim Homer.

Erster Theil.

Erörterung der Modustheorie im allgemeinen.

Von

E. Th. Haupt,

ordentlichem Lehrer an der Stadtschule zu Wismar.



Schulprogramm für 1838.



Wismar 1838.

Druck der Rathsbuchdruckerei von J. G. W. Oesten's Wwe.



Ueber den

Gebrauch des Konjunktivs beim Homer.

Erster Theil.

Erörterungen der Modustheorie im allgemeinen.

Der Verfasser dieses Programmes würde sich gerne auf den eigenthümlichen Gegenstand seiner Untersuchung, eine erschöpfende Darlegung, wie der Konjunktiv der griechischen Sprache in den homerischen Gesängen gebraucht werde, beschränkt haben, wenn er unter den gegenwärtig bekannten Modustheorien eine gefunden hätte, der er sich unbedingt hätte anschliessen können; wenn er namentlich irgendwo grade über den hier in Frage kommenden Gegenstand, den Konjunktiv der griechischen Sprache, eine Erklärung gefunden hätte, die das Wesen desselben so dargelegt und sein Verhältniss zu den übrigen Modis der griechischen Sprache, wie zu den Modis anderer Sprachen, namentlich der deutschen Sprache, so bestimmt hätte, dass er ohne weiteres diese Erklärung hätte zu der seinigen machen, den Gebrauch des griechischen Konjunktivs nach dieser Darstellung in seinen verschiedenartigen Erscheinungen beim Homer nachweisen und eben dadurch jene Lehre als die allein richtige hätte begründen können.

Da dies nun aber nicht der Fall ist, da er im Gegentheil in den allgemeinen Sprachlehren nirgends eine Darstellung der Modustheorie fand, die auf der einen Seite die zartesten, flüchtigsten, feinsten aller sprachlichen Formen, welche man Modalformen zu nenneu pflegt, genügend erklärt, auf der andern Seite den griechischen Konjunktiv in seiner ganz entschiedenen Eigenthümlichkeit aufzufassen gewusst hätte; — da der Verfasser bei den griechischen Grammatikern, denen sich das Wesen des Modus mit unwiderstehlicher Gewalt aufdrängte, wohl Andeutungen über die seiner Ansicht nach allein wahre Natur derselben, ja bei einzelnen auch wohl eine entschiedene Anerkennung, dann aber wieder auf der einen Seite die Zurückführung auf die allgemeinen Gesetze der Modustheorie, die Vergleichung mit den Modis anderer Sprachen ausser

Acht gelassen oder verfehlt oder vielmehr aus Mangel allgemeiner, passender Gesetze aufgegeben, auf der andern Seite aber eine Nachweisung, wie die einzelnen, konkreten Fälle, wo dieser Modus erscheint, auf seine Grundbedeutung zurückzuführen sei, noch gänzlich verabsäumt fand, (vgl. Bernhardi, wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache S. 395. A. 49) so sah sich der Verfasser während der Ausarbeitung des zweiten Theils dieses Programmes genöthigt, diese vor der Hand aufzugeben und das unangenehme und schwierige Geschäft zu übernehmen, nachzuweisen, warum ihm das bisher über seinen Gegenstand Geleistete nicht genügen könne, und, da eine erschöpfende Darstellung eines Modus ohne Berücksichtigung der übrigen nicht möglich sein möchte, warum ihm die in den allgemeinen Sprachlehren enthaltenen Modustheorieen ihre Aufgabe nicht zu erledigen, die in den griechischen Grammatikern oder den sonstigen diesen Gegenstand behandelnden Schriften aufgestellten Ansichten wohl dem Wesen desselben näher zu kommen, theils aber dasselbe nicht entschieden genug auszusprechen, theils das entschieden Ausgesprochene nicht gehörig zu begründen und durchzuführen schienen. Er fühlte sich um so mehr dazu aufgefordert, da die seit den Anfängen einer rationellen Behandlung der Grammatik im Gebiet des Modus angestellten Untersuchungen nach der neuesten Darstellung in einer sonst in vieler Hinsicht verdienstvollen Grammatik zu dem besonderen Resultate geführt zu haben scheinen, dass man, nachdem man mit vieler Mühe und nach den zusammentreffenden Aufklärungen der bedeutendsten Sprachforscher dahingekommen ist, dem lateinischen und deutschen sogenannten Konjunktiv des Präsens und Imperfekts eine besondere, ganz von einander geschiedene Modalexistenz errungen zu haben, gleichsam zur Compensation dieses Gewinns der griechischen Sprache zumuthen will, sich ihres angebornen, ursprünglichen Reichthums zu begeben und Konjunktiv und Optativ, diese beiden ihrer eigensten Natur, wie ihrem ganzen Gebrauche nach sich durchaus fremden Modi für ursprünglich nur dem Zeitverhältnisse nach unterschiedene Formen erklärt, ja so weit geht, den einen Modus unter dem Namen eines Konjunktivs der Haupttempora, den anderen als einen Konjunktiv der historischen Tempora aufzuführen. S. Kühners ausführliche Grammatik der griechischen Sprache §§ 449 und 450; vgl. auch Hartung, Lehre von den gr. Partikeln Theil II, S. 252 ff., 302 ff.; Hoffmeister, Prolegomena Thl. II, S. 144 ff.; Wüllner, Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi, S. 122.

Wenn nun der Verfasser glaubt, vielleicht einiges zur besseren Begründung der Modustheorie einerseits und zum besseren Verständniss der Eigenthümlichkeit des griechischen Konjunktivs andererseits beitragen zu können, so ist er von der Anmassung weit entfernt, diess einem grösseren Scharfsinn oder einer umfassenderen wissenschaftlichen und sprachlichen Ausbildung zuzuschreiben, als jene Männer besessen haben und noch besitzen, die sich bisher mit der Aufklärung dieses Gegenstandes befasst haben

und deren Verdienste er um so lieber anerkennt, als seine eigenen Ansichten, seine ganze sprachliche Bildung mehr oder weniger auf den von ihnen gewonnenen Resultaten beruhen; sondern er würde die etwanige Aufhellung eines so dunkeln und schwierigen Punktes allein dem glücklichen Umstande zuschreiben, dass er, so wie er sich mit sprachlichen Gegenständen befasste, mit besonderer Vorliebe sich zu der griechischen Sprache wandte, und in ihrem Reichthume dem von keiner Autorität bestochenen, von keinem sogenannten philosophischen Systeme befangenen, von der Armuth oder der Verwirrung anderer Sprachen nicht eingenommenen Geiste die vollständigste Modustheorie in grossen festen deutlichen Zügen fast ungesucht sich darbot, ja aufdrang. Freilich wird diese Theorie so einfach und natürlich erscheinen, wenn es dem Verfasser gelingt sie so einfach darzustellen, als er sie in sich aufgenommen hat, dass es kaum glaublich, wie sie nicht schon lange gefunden, wie sie es möglich gemacht habe, dem Scharfsinne der begabtesten und umsichtigsten Forscher sich so lange zu entziehen, und dieser Umstand möchte bedeutende Zweifel gegen ihre Wahrheit und Wissenschaftlichkeit erregen; — allein dem Verfasser ist gerade die Einfachheit der grösste Beweis für ihre Wahrheit gegen die Künstlichkeit und die Feinheit der Bestimmungen in manchen anderen Modustheorieen, da er immer überzeugt gewesen ist, dass die Sprache und die sprachlichen Formen nicht von philosophisch gebildeten Gelehrten eigenmächtig geschaffen und nicht ausschliesslich zu deren Verbrauche bestimmt, sondern hervorgegangen sind mit Nothwendigkeit aus dem allgemeinen Bedürfnisse, das sich in jedes auch des ungebildetsten Menschen Brust regt nach Mittheilung und Verständigung mit seines Gleichen.

Was nun die Beurtheilung der verschiedenen Modustheorieen betrifft, wie sie sich in allgemeinen und besondern Sprachlehren und in einzelnen Abhandlungen finden, so würde es nicht nur für den Zweck und die Ausdehnung dieser Untersuchung zu weit führen, die Ansicht jedes Einzelnen darzulegen und zu bestreiten, sondern es würde auch ein solches Verfahren die Einheit und Uebersichtlichkeit der Darstellung ungemein erschweren. Es wäre zunächst also die Aufgabe zu stellen, gewisse allgemeine Gesichtspunkte aufzufinden, auf welche die einzelnen Erklärungen zurückzuführen und so die Untersuchung zu vereinfachen wäre. Freilich stellt sich diesem Geschäfte die ungemeine Verschiedenheit der Ansichten entgegen, die lange Zeit nicht einmal in der Definition, was unter Modus eigentlich zu verstehen sei, *) übereinkommen konnte, viel weniger in dem, was denn als eigenthümliche Function jedes einzelnen Modus in den verschiedenen Sprachen anzusehen sei.

*) Erst in der neuesten Zeit scheint die Meinung herrschend geworden und allerdings in ihrer Unbestimmtheit und Allgemeinheit auch am meisten geeignet zu sein, widersprechende Ansichten zu vereinigen: der Modus bezeichne eine Beziehung des Satzes oder Prädikates auf den Sprechenden. Wir lassen diese Definition zunächst unangefochten gelten, weil eine Erörterung

Zum voraus ist nun aber anzuerkennen, dass fast alle Gelehrte, die eine wirkliche Begründung der Modustheorie versucht haben, darin übereinstimmen, sämmtliche Modi, in zwei Klassen geschieden, einander gegenüber zu stellen, ebenso auch, dass sie in den Definitionen des Indikativs und Imperativs als einzelner Modi gar nicht oder doch nur unbedeutend von einander abweichen, indem sie fast alle ersteren als den Modus hinstellen, in welchem der Sprechende die unmittelbare Gewissheit, die Zuverlässigkeit, die Wirklichkeit des Ausgesagten bezeichnen, den Satz als einen bestimmt gedachten, als ein assertorisches Urtheil hinstellen will, letzteren aber als denjenigen, durch welchen der Sprechende ein Gebot an den Angeredeten richtet, oder wenn eine dritte Person des Modus vorhanden, in Bezug auf den besprochenen Gegenstand aussagt. Aber schon in der Art, wie die Modi einander gegenübergestellt werden, ja sogar in der Zahl und der Bedeutung der gewöhnlich dem Indikativ gegenübergestellten gehen die Ansichten weit auseinander, wie viel mehr nicht in der Bestimmung ihres eigenthümlichen Wesens und Gebrauches. Hier möchten sich nun zunächst zwei in ihren Grundansichten von einander abweichende Darstellungen unterscheiden lassen. Nach der einen erscheinen gewisse Modi, bald der Imperativ allein, bald der Imperativ und Optativ, bald Imperativ, Optativ, Conjunktiv, Conditionalis zusammen als Ausdruck des Begehrungsvermögens, natürlich jeder in seiner besonderen Funktion, dem Indikativ und den jedesmal zu ihm gerechneten Modis als Modis des Erkenntnissvermögens gegenübergestellt, nach der andern will der Sprechende durch den Konjunktiv und die ihm entsprechenden Modi die blosse Möglichkeit des Ausgesagten, oder die Aussage als eine blos als möglich dargestellte bezeichnen, wogegen wieder der Indikativ das Prädikat als ein wirkliches oder vom Sprechenden als wirklich dargestelltes angiebt. Jene Darstellungsweise sucht also ihr Prinzip in zwei von der Psychologie unterschiedenen Seelenvermögen, die zweite, mehr oder weniger ihrer selbst bewusst, in der von der Logik aufgestellten Unterscheidung der Urtheile nach ihrer Modalität, d. h. nach ihrem Verhältnisse zum Erkenntnissvermögen, als assertorischer, problematischer, apodiktischer, wo dann insgemein die Darstellung des apodiktischen Urtheils dem Indikativ zugetheilt wird, also auch hier nur zwei, das assertorische und problematische, zur Bezeichnung für die Modi übrig bleiben. Natürlich steht das Prinzip der ersten Darstellungsweise um eine Stufe höher als das des letzteren, wesswegen es auch nicht befremden darf, wenn wir bei einer und derselben Modustheorie beide Prinzipien, eins dem andern untergeordnet, angewandt erblicken. —

Eine Andeutung, dass der Optativ als Modus des Begehrungsvermögens erscheinen

---

derselben hier nicht an ihrem Orte sein möchte und die richtige Definition sich im Verfolge der Abhandlung von selbst herausstellen wird.

könne, findet sich schon in A. F. Bernhardi's reiner Sprachlehre. 1801. S. 217; jedoch wird hier das Begehrungsvermögen der Substanz, welche dargestellt wird, beigelegt, nicht als Ausdruck des Begehrungsvermögens des Darstellenden selbst angesehen, wesshalb der Verfasser auch nicht als Anhänger dieser Theorie, sondern der ganzen übrigen Darstellungsweise nach als Anhänger der entgegengesetzten aufgestellt werden muss. Eine vollständige Darstellung und Begründung erhielt jedoch die Ansicht, nach welcher das Erkenntniss- und Begehrungsvermögen das Eintheilungsprinzip der Modi sind, in Bernhardt's, namentlich für die damalige Zeit so verdienstvollen deutschen Grammatik, meines Wissens der ersten, in welcher sich J. Grimms Forschungen benutzt finden und unsere Muttersprache nach rationellen Grundsätzen behandelt ist. Gleich Bernhardt aber hat die Eigenthümlichkeit, dass er den Konjunktiv mit dem Indikativ zusammen als Aussagemodi für die Erkenntniss im Gegensatz von Optativ und Imperativ als Aussagemodi für eine Bestrebung hinstellt. Vom Indikativ unterscheidet er den Konjunktiv dadurch, dass er ersteren als den Modus bezeichnet, durch welchen die Aussage als wirklich stattfindend, als Thatsache dargestellt wird, durch letzteren nur als Vorstellung. S. § 254; vgl. §§ 204 und 201. Eine andre und mit sich selbst nicht übereinstimmende Darstellung derselben Theorie giebt Schmitthenner in seinen verschiedenen grammatischen Werken. In seiner Ursprachlehre, 1826, erscheint allein der Imperativ als die Redeform „die im Dienste des Begehrungsvermögens stehe" dagegen der Indikativ auf der einen Seite, und der subjunctivus, conditionatus und optativus, als modus potentialis zusammengefasst, auf der andern Seite, als Ausdruck des Erkenntnissvermögens. Dieselbe Ansicht kehrt im Ganzen, wenn auch nicht auf ihren letzten Grund zurückgeführt, in seiner deutschen Sprachlehre für Schulen 1833, S. 157 wieder. In der Teutonia 1828 aber trennt er Indikativ und Konjunktiv als Darstellungsweise einer Erkenntniss vom Optativ und Imperativ als den Heischeformen der Begehrung. Einen Fortschritt hat diese Auffassungsweise ohne Zweifel in Wüllners Darstellung gewonnen, der alle Modi ausser dem Indikativ unter dem Namen Optativ zusammenfasst und sie dem Begehrungsvermögen vindiziert, (vgl. Wüllners Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi, 1827, S. 121) ihre Vollendung in der vollständigen und gründlichen Deduktion Hoffmeisters, wie sie sich in seinen nie genug zu beachtenden Prolegomenen zu jeder künftigen allgemeinen Grammatik Bd. II, §§ 18 und 19 findet. Die Ansicht der beiden zuletzt genannten Sprachforscher unterscheidet sich im Allgemeinen dadurch, dass Wüllner überall, wo sein Optativ erscheint, eine Aeusserung des Begehrungsvermögens entweder als eine aus dem Begehrungsvermögen selbst hervorgehende oder als eine von aussen angeregte oder indifferent zwischen beiden stehende, ihres Grundes sich selbst nicht bewusste, ein Wollen, Sollen oder Mögen, finden will, Hoffmeister dagegen, der dadurch den Begriff des Modus zu eng umschränkt findet, behauptet, allerdings sei dieser

Modus ursprünglich vom Wollen ausgegangen, habe sich aber nachher wie die Bedeutung aller Wörter und Wortendungen verallgemeinert und in sich die verschiedenen Begriffe des Gesollten, des Könnens, des Möglichen, des Ungewissen, der oratio obliqua, des Konditionalen, der Absicht, des Beweggrundes, des Allgemeinen aufgenommen. Der Darstellung dieser beiden Gelehrten folgt auch Hartung in seiner Einleitung zu der Lehre von den Partikeln der griechischen Sprache S. 15, ohne sie weiter aufs neue zu begründen, indem er die in der griechischen Sprache vorkommenden Modi Indikativ, Konjunktiv und Imperativ, Optativ und Konditionalis aus den beiden Seelenvermögen herleitet und unter sie vertheilt.

Dieser Theorie gegenüber, welche in philosophischen Untersuchungen über sprachliche Gegenstände die beliebtere zu sein scheint, steht die andere, die den Indikativ als den Modus darstellt, worin das Prädikat als ein wirkliches, den Konjunktiv und die verwandten Modi aber als solche, in denen das Prädikat nur als ein mögliches angegeben wird. Diese Ansicht, welche in den speciellen Sprachlehren die gewöhnliche ist und hier sich selten bemüht, sämmtliche Modi in ihrem Zusammenhange wissenschaftlich zu begründen, sondern sich meistens damit begnügt, sie mit einer Erklärung jedes einzelnen Modus neben einander zu stellen, hat sich nun eben so verschiedenartig ausgebildet, wie die vorige, indem der Ausdruck eines möglichen oder als möglich dargestellten Prädikats mit denen eines gedachten, vorgestellten, bedingten, bezüglichen, gesollten wechselt. Sie ist die ältere und findet sich in ihrem ersten Anfange bereits (ich weiss nicht, ob nicht schon früher) in der lateinischen Grammatik von Scheller, deren erste Auflage im Jahr 1778 erschien, und in der allgemeinen Sprachlehre von Meiner, 1781, wo S. 204 4 Modi (Art und Weise, wie das Prädikat von dem Subjekte prädizieret wird) aufgestellt sind, nämlich Indikativ, Konjunktiv, Imperativ und Infinitiv. Im Indikativ werde das Prädikat von dem Subjekte also prädizieret, dass wir es als wahr wollen zugegeben haben, im Konjunktiv aber so, dass wir es in Zweifel lassen, ob es geschehe oder nicht geschehe, wobei, wenn er unabhängig zu stehen scheine, eine dreifache Funktion als modus optativus, concessivus, suasorins zu unterscheiden sei; im Imperativ aber werde das Prädikat befehls oder verbotsweise, im Infinitiv ohne Bestimmung der 3 Personen prädizieret. Von da an zieht sie sich fast durch alle dem Verfasser bekannten Sprachlehren der lateinischen, griechischen, deutschen Sprache durch, erhält ihre philosophische Begründung durch Bernhardi in seiner schon angeführten reinen Sprachlehre, und ihre ausführlichste Darstellung durch Becker in seiner ausführlichen deutschen Grammatik I. Theil § 11, S. 23 und 24.

Im Folgenden soll nun versucht werden, einen möglichst kurzen Abriss von den Ansichten der bedeutendsten Sprachforscher und Grammatiker, die als dieser Theorie zugethan erscheinen, nach den dem Verfasser zu Gebote stehenden Hülfsmitteln zu

geben, wobei es in der Regel genügend sein wird, bei den lateinischen Grammatikern den aufgestellten Unterschied des Konjunktivs vom Indikativ anzugeben, da sie in der Regel ausser diesem Modus nur den Imperativ kennen und über diesen, wie schon gesagt, keine Verschiedenheit der Meinungen herrscht. Den Uebergang von der Ansicht der älteren griechischen und lateinischen Grammatiker, die das Wesen des Konjunktivs im Gegensatz zum Indikativ in seiner Unselbstständigkeit und in dem Bedürfnisse sich an einen obgeordneten Satz oder Begriff anzulehnen*) fanden, bildet Vater in seinem Versuch einer allgemeinen Sprachlehre 1801, S. 225 und 208, wo er den Indikativ als den Modus der direkten Aussage hinstellt, wie sie jeder einzelne, nicht mit einem andern Satze in Verbindung gedachte Satz enthalte, den Konjunktivus aber als charakteristische Form für das Verhältniss der Abhängigkeit eines Satzes von dem andern, daneben aber auch geneigt ist, noch besondre Formen für besondre Verhältnisse anzunehmen, z. B. für das Verhältniss der Bedingtheit den französischen conditionnel, dagegen den Optativ der Griechen und den Imperativ als besondere Verbalformen ansieht, die den Begriff zweier Verba, von denen das eine im Infinitif dazu zu denken, zusammenfassten, ebenso wie die Verba inchoativa, frequentativa, desiderativa der Lateiner. Ihm zunächst steht G. F. Grotefend in seiner grösseren lateinischen Grammatik 1823, § 231, wo er das Wesen des Subjunktivus in der Hauptdefinition darin sucht, dass er nur in abhängiger Verbindung mit einem wirklich gesetzten oder gedachten Hauptsatze stehe, nachher aber noch hinzufügt, der Indikativ bezeichne immer etwas, was man sich als in der Wirklichkeit gegeben denke, der Subjunktivus aber etwas, welches nur in der Vorstellung vorhanden sei, oder bloss als möglich und abhängig von etwas anderem gedacht werde; vgl. auch § 68. Bernhardi führt in seiner reinen Sprachlehre die Modi strenge auf die 3 Kategorien der Modalität des Urtheils zurück, und ist ihm demnach die philosophische Begründung dieser Modustheorie zuzuschreiben. Der Indikativ entspreche in der Darstellung dem ersten Momente des Daseins und der Wirklichkeit und drücke aus, dass eine Substanz als Anschauung solle gedacht werden. Die Möglichkeit als den zweiten Moment stelle der Konjunktiv dar, und drücke aus, dass eine Substanz als Anschauung könne gedacht werden; wegen der nahen Verwandschaft des Moments der Zufälligkeit mit dem der Möglichkeit bezeichne die Sprache auch diesen durch den Konjunktiv. Werde der Substanz ein Begehrungsvermögen beigelegt, so seien die Aeusserungen desselben Wünsche und Bestrebungen und ihre Erfüllung durchaus zufällig; insofern nun Zufälligheit dargestellt werden solle, gehöre der Modus zum Konjunktiv; insofern aber

*) Auf die Darstellung der Modi, wie sie sich bei den Alten findet, konnte sich der Verfasser wegen Mangels ausreichender Hülfsmittel nicht einlassen. Auch gehörte eine solche Untersuchung nicht in seinen Plan, da eine wissenschaftliche Begründung der Modustheorie bei ihnen nicht zu erwarten steht.

diese Zufälligkeit eine nähere Bestimmung erhalte, könne er eine eigene Form als Optativ konstituiren, welche durch mögen und wollen, wie der Konjunktiv durch können umschrieben werde. Die Darstellung der Nothwendigkeit, des dritten Moments, aber werde ebenfalls durch den Indikativ gegeben; wenn sie aber als Hauptmoment bezeichnet werden solle, umschreibe man sie durch müssen und sollen. Der Imperativ sei nur eine sehr einseitige, aus der Zeit der rohen Sprachdarstellung übrig gebliebene Form für die Nothwendigkeit, welche die Wirkung des darstellenden Subjektes auf eine dargestellte Substanz in dem einzelnen Falle der Unterwürfigkeit vorstelle und sich auf eine Superiorität des darstellenden Subjektes über den Willen der dargestellten Substanz beziehe. Den Infinitiv schliesst schon Bernhardi ganz von den Modis aus. Zumpt stellt in seiner Grammatik (5. Ausgabe 1826) § 523 den Indikativ als den Modus dar, der in jedem Satze gebraucht werde, dessen Inhalt als faktisch oder als Thatsache ausgesprochen werde, der Konjunktivus aber stehe im allgemeinen dann, wenn ein Satz nicht als Faktum sondern als Vorstellung ausgesprochen werde. Ramshorn lateinische Grammatik 1824 §§ 165 und 166: die Behauptung werde unbedingt durch den Indikativ, bedingt durch den Konjunktiv ausgedrückt. Der Redende gebrauche den Konjunktiv, wenn er Behauptungen und Fragen nur bedingt ausspreche, oder Zustände darstelle, wie er sie ausser der Wirklichkeit sich denke, als abhängig von Umständen; und so erscheine er als modus potentialis, wenn er Umstände als bedingt möglich, als modus conditionalis, wenn er sie als bedingt nothwendig, als modus optativus, wenn er sie als bedingt zufällig, als modus permissivus, wenn er sie als bedingt wirklich darstelle. Zu diesen verschiedenen Arten des Konjunktivs gesellt sich aber § 192 eine ganz neue, nämlich diejenige, durch welche Gedanken und Vorstellungen als solche dargestellt und von der eigentlichen Behauptung unterschieden werden sollen und die sich in den Kausalsätzen der Folge, Absicht, des Grundes und in den Nebensätzen der oratio obliqua (§ 195) finde. Gernhard de vi et usu conjunctivi apud Latinos (Seebodes Archiv für Philologie und Pädagogik 2. Jahrgang, 3. Heft, 1826): apud Latinos verbi cujusque conjugatio, qua consociatio subjecti praedicatique continetur, tres habet modos, quibus utrum aliquid vere fiat, vel factum futurumve sit, an fieri possit, an fieri debeat ipsorum verborum forma indicatur. Indicativus modus ad veritatis significationem pertinet, vel ea de quoque subjecto praedicat, quae vera sunt et certa, quod sunt animadversa, vel cum nondum evenerunt tanquam certo, quantum homini licet, judicio explorata, ut ea quae futuro indicativi tempore indicantur. Imperativus cum gerundio necessitati significandae ita quidem inservit ut aliquid aut nostrae voluntatis decreto aut pro rei natura faciendi necessitatem declaremus. Is autem modus qui medius indicativum inter et imperativum conjunctivus dicitur, possibilitatem, h. e. fieri aliquid posse indicet necesse est. Quae res autem possunt esse eae exstant, quatenus cogitantur: non sunt

igitur sua vi sed per mentis cogitationem; neque verae et certae, quod non sunt animadversae, sed cogitatae; eademque ut fiant neque voluntatis decreto imperatur, neque ipsarum natura postulatur. Etzler stellt in seiner Abhandlung vom lateinischen Konjunktiv (Sprachererörterungen S. 111. ff.) den Konjunktiv in die Mitte zwischen Indikativ und Infinitiv und unterscheidet zunächst den unabhängigen und abhängigen. Jener komme dem Indikativ näher und bilde einen unabhängigen Satz; jedoch nicht mit der Bestimmtheit des Indikativs, welcher den Gedanken objektiviere und die Begriffsverbindung zu einer realen mache, sondern so, dass das Denken als solches hervorgehoben, von der Wirklichkeit abgesondert werde. Dagegen habe der abhängige Konjunktiv immer seinen Sitz in Bestimmungssätzen und er diene eben dazu, grösstentheils mit Hülfe einer Konjunktion diese Bestimmungsweise auszudrücken. Er könne aus seiner Verbindung nicht herausgenommen und für sich hingestellt werden, dass er denselben Begriff ausdrücke, den er in der Verbindung habe. Den unabhängigen Konjunktiv bestimmt er näher als konditionalen (mit den Formen dicerem und dixissem,) welcher eine blosse, reine Bedinglichkeit ausdrücke, (die Bedeutung der Unmöglichkeit oder des Nichtstattfindens lehnt er als Grundbedeutung bestimmt ab), als potentialen, welcher die Nebenbegriffe der Nöthigung und Unmöglichkeit habe, und der häufig dem Futurum dem Sinne nach ganz gleich komme, S. 118 und 119, (mit den Formen dicam, dixerim und für die Vergangenheit wenn sie ohne Beziehung auf die Gegenwart bezeichnet werden solle, dicerem,) — und als imperativischen, der sich vom potentialen wieder so unterscheide, dass in ihm die Nöthigung von dem Redenden, in jenem von den Umständen ausgehe (ebenfalls mit den Formen dicam und dixerim). A. Grotefend ausführliche Grammatik der lateinischen Sprache 1830 §§ 196 ff. und 492 ff.: der Konjunktiv stelle die Thätigkeit selbst nur von Seiten ihrer Möglichkeit und Nothwendigkeit dar, er sage einen Gedanken aus; der Indikativ dagegen nur das, was wirklich ist, war, oder sein wird, eine Wahrnehmung. Wohl zu bemerken ist aber der Zusatz des leider für die Sprachwissenschaft zu früh verstorbenen Verfassers: der Indikativ beziehe das Prädikat auf das Subjekt ohne Vermittelung einer andern Vorstellung; der Konjunktiv werde gebraucht, wenn die Thätigkeit durch einen der Begriffe, mögen, dürfen, können, müssen, sollen, wollen auf das Subjekt bezogen werde. Billroth lateinische Schulgrammatik 1834 § 96: die lateinische Sprache habe einen schlechthin aussagenden, einen bedingt und einen befehlend aussagenden Modus: Indikativ, Konjunktiv und Imperativ. §§ 245 und 44: der Indikativ werde gebraucht, wenn der Redende von einem Gegenstande etwas schlechthin, gradezu aussage, d. h. das Prädikat als am Subjekte wirklich vorhanden setze; der Konjunktiv, wenn der Redende von einem Gegenstande etwas nur indirect, bedingt aussage, d. h. dem Subjekte das Prädikat als ein gesolltes beilege, wobei er dahingestellt sein lasse, ob die Wirklichkeit diesem Sollen entspreche oder nicht. Hiernach

schiene sich der Verfasser der Wüllnerschen Theorie zu nähern; jedoch nach der unten hinzugefügten Erklärung: das Sollen sei noch nicht die Wirklichkeit, sondern gleichsam nur der Beruf, die Anwartschaft, das Werden zur Wirklichkeit, und nach dem Ausdrucke: bedingte Aussage, wie nach der Vergleichung der Darstellung in den übrigen hierher gehörigen Stellen der Grammatik möchte seine Ansicht sich doch mehr zu der der ebengenannten Gelehrten neigen. Jedoch verwahrt sich der Verfasser gegen den Ausdruck möglich, als einen unbestimmten und irreleitenden; vgl. namentlich § 245, wo Billroth das Prädikat in Hauptsätzen, wenn es im Konjunktiv erscheint, als gesolltes durch die Vorstellung des Redenden gesetzt werden lässt, und § 291 ff., wo der Gebrauch des Konjunktivs in Nebensätzen als ein Konjunktiv der oratio obliqua im weitesten Sinne des Wortes erklärt wird. — Matthiä, ausführliche griechische Grammatik, 2. Ausgabe, 1827, erklärt die griechischen Modi § 512 folgendermassen: der Indikativ steht, wenn etwas als wirklich existierend oder geschehend und als etwas, das von den Gedanken des Redenden unabhängig ist, vorgestellt werden soll. Der Optativ und Konjunktiv dagegen als etwas nicht Wirkliches, sondern vielmehr als etwas blos Gedachtes. Das Gedachte ist aber entweder blos etwas mögliches, wahrscheinliches, wünschenswerthes, also ungewiss, oder etwas, das sich als von äussern Umständen abhängig mit einiger Bestimmtheit erwarten lässt. Das erstere wird durch den Optativ, das zweite durch den Konjunktiv bezeichnet. Thiersch, griechische Grammatik, 1826, § 86: das Sein und Werden könne durch das Zeitwort dem Gegenstande auf verschiedene Weise beigelegt werden: 1. als wirklich an ihm bemerkbar, wo es blos anzeige oder bestimmt angegeben werde: indicativus; 2. als an ihm blos gedacht: optativus; 3. als an ihm vorhanden, im Fall etwas anders geschieht: relativus oder conjunctivus. Vgl. § 292 ff.: der Indikativ ist bestimmt, was da ist oder nicht ist, zu nennen und zu bezeichnen, ohne Rüchsicht auf die Bedingungen, unter denen es so ist und anders sein könnte. Der Optativ bezeichnet das Gedachte, ein reines Beschäftigen mit der Vorstellung, die sich jedoch auf vielfache Weise mit der Wirklichkeit in Verbindung setzt. Der Konjunktiv bezeichnet das Abhängige, Bedingte, was demnach noch eines andern bedarf, mag der Grund der Bedingung in unsrer Vostellung oder in einem andern Gegenstande liegen. Bernhardy, wissenschaftliche Syntax der griechischen Sprache 1829, Kapitel XI, S. 384: Die Modalität des Verbums stellt die Thatsachen unter der Form entweder von Wirklichkeit oder von Möglichkeit dar, und zwar das Wirkliche oder Mögliche entweder an sich betrachtet, woraus sich eine doppelte Auffassung der absoluten Wirklichkeit (Indikativus) und der absoluten Möglichkeit (Optativus) ergiebt, oder in der Abhängigkeit von einer Bedingung, wofür ein doppelter Ausdruck besteht der bedingten Wirklichkeit (Indihativ mit ἄν) und der bedingten Möglichkeit (Konjunktivus). Hermann de particula ἄν, S. 76: Indicativus veritatem facti significat, conjunctivus et

optativus, quæ fieri possunt, ita tamen ut conjunctivus illa indicet, quæ propter aliquam ipsarum rerum, de quibus sermo est, conditionem eveniant, unde totus ad experientiam refertur, ex eaque pendet; optativus autem, quæ cogitabilia sunt, significet: quo fit ut etiam ea comprehendat, quæ fieri nequeant. J. Grimm, deutsche Grammatik 4. Thl. 1837, S. 72: auf das Wirkliche, Sichere gehen Indikativ und Imperativ, auf das Mögliche Optativ und Konjunktiv. Zwischen Optativ und Konjunktiv liegt der Unterschied, dass jener subjektive, dieser objektive Möglichkeit in sich schliesst. Alles was gradezu, ohne Zweifel und Unsicherheit gemeldet und als ein Wirkliches bezeichnet werden soll, fällt dem Indikativ anheim. Indikativ und Optativ erscheinen im einfachen wie im mehrfachen Satze, Imperativ verträgt nur die unabhängigen, Conjunctivus die abhängigen. (S. 74 ff. beweiset Grimm auch, dass der Konjunktiv Präsentis im Gothischen, Althochdeutschen und Mittelhochdeutschen noch beständig für den optativischen Gebrauch verwandt werde, eine Bemerkung, die von grosser Bedeutung ist, um die Gebrauchsweise des Modus im Neuhochdeutschen richtig zu erklären. Vergl. auch Götzingers deutsche Sprache, 1. Thl. § 104.) Buttmann giebt in seinen Grammatiken keine allgemeine Bestimmungen über die Modi, ausser dass er dem Optativ neben der wünschenden Bedeutung noch den Gebrauch in vielfach anderer Verbindung zuspricht (§ 88, griechische Grammatik, 13. Ausgabe 1829) und § 139 derselben diesen Modus dem Konjunktiv des Imperfekts und Plusquamperfekts im Lateinischen und Deutschen gleichstellt. In der ausführlichen griechischen Sprachlehre 1829 fügt er noch hinzu: die vier Modos ausser dem Indikativ nennen wir die abhängigen Modos, weil sie immer, wenn auch nicht von der übrigen Rede, doch von einem sich äussernden Wunsche oder Verlangen des Redenden abhängig sind, der Indikativ hingegen die reine Aeusserung der Sache enthält. Eine sehr beachtungswerthe und, was den Gebrauch der Modi im Neuhochdeutschen anbetrifft, gewiss die richtigste, erschöpfendste und klarste Darstellung giebt Götzinger in seiner deutschen Sprache 1. Thl. 1836 und 1837 § 105 ff, vergl. deutsche Sprachlehre für Schulen, 4. Auflage, 1838. Was die Theorie anbetrifft, so scheint er eine Darstellung derselben in dem grösseren Werke § 105, wenigstens für das Neuhochdeutsche, abzulehnen; in der Schulgrammatik § 287 ff. bestimmt er sie jedoch folgendermassen: durch den Indikativ behauptet der Sprechende schlechtweg etwas als entschieden in seiner Vorstellung, der Imperativ spricht eine Aufforderung zu einem Erfolge aus. Die Redeformen aber, die man unter den Namen Konjunktiv begreift: ungrade Rede, Optativ, Konditionalis, kommen äusserlich darin überein, dass sie sich als abgeleitet von den Zeitformen des Indikativs ausweisen, ihrer Bedeutung nach aber, dass sie weder die entschiedene Behauptung einer Thatsache aussprechen, wie der Indikativ, noch entschieden zu einem Erfolge auffordern, wie der Imperativ, sondern zwischen beiden Gegensätzen mitten inne schweben, so dass sie sich bald dem einen,

bald dem andern nähern. Der Konjunktiv giebt immer nur Thatsachen unter gewissen Bedingungen zu oder wünscht Erfolge herbei, deren Verwirklichung dem Sprechenden selbst oft als unmögiich oder unstatthaft erscheint. Indem er sich nicht entschieden ausspricht, steht er auch mitten inne zwischen bestimmter Bejahung und Verneinung wie die Frage. Der Sprechende will durch diese Mittheilungsform anzeigen, dass er nicht geradezu entscheiden wolle oder könne, und so drückt sich darin oft Bescheidenheit, Zweifel, Furcht, Unbekanntschaft mit der Sache, Schwanken in der Ueberzeugung und ähnliches aus. Vergl. die weitere Ausführung, deutsche Sprache S. 512—532; Schulgrammatik S. 210—225. Derselbe Verfasser ist meines Wissens auch der erste, der Etzlers Beweisführung in seinen Spracherörterungen, der deutsche sogenannte Konjunktiv Präsentis, Perfekti, Futuri und Futuri exacti, (ich werde, du werdest lieben, geliebt haben) werde alsdann gebraucht, wenn ein Satz als von jemand gesprochen oder überhaupt gedacht dargestellt werden solle, es sei der Modus der Redeanführung und diess seine bestimmteste und deutlichste Funktion, in seine Grammatik aufgenommen hat; vergl. in Etzlers Spracherörterungen 1826 die vortreffliche Abhandlung vom Konjunktive der deutschen Sprache S. 93 ff. und Götzingers deutsche Sprachlehre für Schulen 1. Ausgabe 1827 §§ 66 und 225 ff. — Was nun Beckers Darstellung der Modustheorie anbetrifft, so verdient sie theils wegen der Bedeutung, die seine sprachlichen Werke für sich in Anspruch nehmen, theils wegen der immer allgemeiner werdenden Verbreitung seiner Schulgrammatik eine ausführlichere Erörterung, wobei wir nicht umhin können, die successive Entwickelung derselben in seinen aufeinander folgenden Schriften zu berücksichtigen. In seinem Organism der Sprache 1827 giebt er § 114 dem Wesentlichen nach folgende Auseinandersetzung: Im Indikativ wird das Prädikat als ein wirkliches dargestellt, im Konjunktiv als ein vorgestelltes; d. h im Indikativ wird das Prädikat auf die lebendige Wirklichkeit des Sprechenden bezogen, im Konjunktiv aber nur auf den Akt des Vorstellens. Jedes Prädikat im Konjunktiv, Optativ, Imperativ weiset auf einen solchen Akt zurück. Diese unterscheiden sich wieder von einander, dass der Akt des Vorstellens, auf welchen das Prädikat bezogen wird, entweder als ein wirklicher Akt dargestellt wird (Konjunktiv und Imperativ; z. B. er möge lange leben = ich wünsche, er möge lange leben; sprich = ich befehle) oder der Akt des Vorstellens selbst wird als ein vorgestellter dargestellt (Optativ *); z. B. möchte der Todte wieder aufleben = ich würde wünschen, wenn es möglich wäre; er stellt sich, als wäre er krank.) Aber als habe Becker, abgesehen von der ganz willkührlichen und unhaltbaren Künstlichheit in der Definition des Unterschieds zwischen

*) Wohl zu bemerken ist, dass hier der Verfasser unter Optativ das zu verstehen scheint, was er später unter Konditionalis versteht.

Konjunktiv und Imperativ auf der einen und dem Optativ auf der andern Seite,*) die Einwürfe vorhergesehen, welche Hoffmeister in dem 2. Theil seiner Prolegomena gegen sämmtliche Theorieen macht, welche den Konjunktiv als den Modus des vorgestellten Prädikats bezeichnen, modifiziert er in seiner deutschen Grammatik 1829 die Darstellung dahin (und nicht ein Vorwurf ist hieraus dem Verfasser zu machen, wie er es in der Vorrede zu befürchten scheint, sondern ihm als das grösste Lob anzurechnen, dass ein Mann von solcher Konsequenz in der Durchführung seines Systems frühere Irrthümer erkennt und unaufgefordert verbessert): die deutsche Sprache habe vier verschiedene Formen für die Arten der Aussage, nämlich den Indikativ für die unmittelbar in die Wirklichkeit des Sprechenden und den Konjunktiv für die unmittelbar in die Wirklichkeit eines besprochenen Subjekts und dadurch unmittelbar in die Wirklichkeit des Sprechenden gestellte Aussage, den Konditionalis für die Möglichkeit, welche auch als Möglichkeit ausser der Wirklichkeit des Sprechenden gestellt sei und den Imperativ für die auf den Willen des Sprechenden bezogene Nothwendigkeit. S. § 84, vergl. § 10. Hiermit stimmt die Darstellung § 196 ff. überein, bloss dass § 198 der Konditionalis bestimmt und ausschliesslich als der Modus bezeichnet wird (woran die bisherige Darstellung namentlich im Vergleiche mit der im Organism und der Name Optativ daselbst noch zweifeln liess), der nicht nur die Wirklichkeit des Ausgesagten, sondern auch die Möglichkeit ausser der Wirklichkeit des Sprechenden stelle und das Ausgesagte eigentlich als ein für den Sprechenden unmögliches darstelle. Der Unterschied zwischen dieser Darstellung und der vorigen besteht darin, dass Konjunktiv, Optativ oder hier Konditionalis und Imperativ nicht mehr auf ein Prinzip zurückgeführt erscheinen; der Fortschritt darin, dass Konjunktiv und Konditionalis bestimmter und deutlicher von einander geschieden werden; der Rückschritt darin, dass der sogenannte Konditionalis nur als Modus des für den Sprechenden eigentlich Unmöglichen hingestellt wird. Dieser Irrthum des Verfassers, der allerdings im Deutschen und im Lateinischen (obgleich hier schon weniger) bei jedem andern als bei Becker zu erklären sein möchte, weil eben nur eine Form so für den Ausdruck des Möglichen, wie für den des im Bewusstsein des Sprechenden Unmöglichen im Konjunktiv des Imperfekts und Plusquamperfekts vorhanden ist, und beide Bedeutungen leicht und unmerklich in einander übergehen, geht durch sämmtliche Schriften des Verfassers vom Organism bis

*) Was für eine Art von Wesen müsste das sein, die im Augenblicke des Sprechens das Bedürfniss fühlte, einen Unterschied zu machen zwischen der Beziehung eines Prädikats auf einen als wirklich dargestellten Akt des Vorstellens und einen als vorgestellt dargestellten Akt des Vorstellens und darnach verschiedene Formen, des Konjunktivs und Imperativs auf der einen Seite, des Optativs auf der andern, schufen und anwendeten; und was heisst überall ein auf einen als vorgestellt dargestellten Akt des Vorstellens bezogenes Prädikat?

zum 2. Theil der ausführlichen deutschen Grammatik 1827—37 durch, mit einziger Ausnahme einer Anmerkung in der Schulgrammatik § 225 und des letzten Absatzes in der ausführlichen Grammatik § 225, in welchen beiden Stellen der Gebrauch des Konditionalis, wenn das durch ihn dargestellte Prädikat ein logisch mögliches oder gar logisch wirkliches sei, auf die Sprache des gebildeten Umganges beschränkt wird. Dass aber derselbe Irrthum sich auch in Betreff der griechischen Sprache findet und der Optativ in ganz gleicher Bedeutung mit dem Präteritum mit ἄν als Konditionalis für den Ausdruck des Unmöglichen gilt (vergl. die Darstellung im Organism S. 339 und im 2. Theil der ausführlichen Sprachlehre S. 79) kann nur durch unbestimmte und missverstandene Aeusserungen griechischer Grammatiker: der griechische Optativ sei dem lateinischen Konjunktiv Imperfekti und Plusquamperfekti gleichzustellen und durch die Meinung, dass weil der griechische Modus eine Verrichtung mit dem lateinischen gemein habe, er alle gemein haben müsse, entstanden sein, da trotz mancher Unklarheit in der Darstellung die bessern griechischen Grammatiker alle das Präteritum (gewöhnlich mit ἄν verbunden) als eigentlichen Konditionalis bestimmt vom Optativ als der Form des schlechthin möglichen Prädikats, oder der reinen Vorstellung unterscheiden. Vgl. besonders Hermann ad Vigerum S. 834. Buttmann griechische Grammatik 13. Ausgabe § 139 S. 392. Bernhardy S. 410 vergl. mit S. 375 und 381. Matthiä § 508 ff. verglichen mit § 523 ff., obgleich seine Darstellung unklarer ist. G. T. A. Krüger von der Folge der Zeiten in der oratio obliqua S. 87 ff. Besonders merkwürdig ist noch, dass Etzler, der den deutschen und lateinischen Konjunktiv bestimmt nur als Ausdruck der reinen Bedinglichkeit hinstellt, und den Ausdruck des Unmöglichen nur als einen abgeleiteten statuiren will, im Betreff des Griechischen in einen ähnlichen Irrthum wie Becker verfällt, indem er als Ausdruck für seine sumtio ficti, wo die Bedingung auf solche Umstände bezogen werde, die nur als möglicher Fall gesetzt würden, ohne dass ein Begriff vom Stattfinden oder Zukünftigkeit angeknüpft werde, den Optativ und das Präteritum mit ἄν ohne Unterscheidung neben einander stellt. S. Spracherörterungen S. 227 ff. vergl. 112 ff., so dass hier also das Präteritum mit ἄν seine eigenthümliche Bedeutung unter der des Optativs verliert, wie bei Becker der Optativ unter der des Präteritum mit ἄν. In Beckers Schulgrammatik 1835 finden wir den Konjunktiv nicht mehr als Ausdruck für die unmittelbar in die Wirklichkeit eines besprochenen Subjektes gestellte Aussage, sondern § 95 als die Möglichkeitsform für Verhältnisse der logischen Möglichkeit, was § 223 dadurch näher bestimmt wird, dass der Konjunktiv gebraucht werde, wenn das Prädikat nicht als ein logisch wirkliches d. h. als ein durch das Urtheil des Sprechenden selbst ausgesagtes, sondern nur als ein logisch mögliches dargestellt werde, wesshalb auch seine eigentliche Stelle nur in Nebensätzen sei. In § 10 werden Konjunktiv, Konditionalis und Imperativ als Formen für das Verhältniss

der Nichtwirklichkeit, in welchem die Thätigkeit des Subjektes gedacht und dargestellt wird, unter ein Prinzip gebracht und dem Indikativ als dem Ausdrucke der Wirklichkeit entgegengestellt. Hiermit stimmt auch die Darstellung in Beckers Leitfaden für den ersten Unterricht in der deutschen Sprachlehre 1836 überein, nur dass der Ausdruck logisch weggelassen und für die Bedingungsform statt der Erklärung: sie bezeichne die angenommene Wirklichkeit eines Prädikats, welches an sich für den Sprechenden in dem Verhältnisse verneinter Wirklichkeit stehe, der mildere Ausdruck gewählt ist, das Prädikat stehe im Konditionalis, wenn eine Thätigkeit, welche an sich nicht wirklich sei, von dem Sprechenden als wirklich angenommen werde; vergl. § 15 und § 60. Hierzu finden wir nun in der ersten Abtheilung der ausführlichen deutschen Grammatik 1836, die als Kommentar zur Schulgrammatik angesehen werden soll, § 95 keine weiteren Veränderungen in der Darstellung der Gebrauchsweise der Modi selbst, jedoch hinzugefügt der Indikativ, Konjunktiv und Konditionalis bezeichneten logische Verhältnisse der Aussage — des Urtheils — selbst; der Imperativ dagegen ein moralisches Verhältniss des Ausgesagten; wozu wir die Erklärung in § 11 des nämlichen Theiles finden. Hier unterscheidet Becker nämlich zwischen dem Verhältniss des prädizierten Thätigheitsbegriffes als Modus im weiteren Sinne, der durch Hülfsverben ausgedrückt werde, und den logischen Verhältnissen des prädizierenden Urtheils als Modus im engern Sinne, welche durch Flexion ausgedrückt würden. Der Indikativ erscheint nun als Ausdruk des prädizierenden Urtheils, wenn es ein logisch wirkliches, der Konjunktiv und Konditionalis, wenn es nur ein logisch mögliches ist, mit dem Unterschiede, dass der Konjunktiv in Urtheilen steht, die nicht als Urtheil des Sprechenden ausgesagt werden, entweder in solchen, welche als Urtheil eines Besprochenen gelten oder in solchen die vom Sprechenden im Augenblicke des Urtheils vorausgesetzt werden, der Konditionalis dagegen in solchen, die von dem Sprechenden selbst nur als möglich dargestellt werden, und zwar wieder nur in solchen möglichen Urtheilen, (Fragen), die im Verhältnisse der verneinten Wirklichkeit stehen. So erscheint denn nun der Imperativ als ein besonderes Modusverhältniss und zwar als das einer moralischen Nothwendigkeit, (wie längst bei Bernhardi, der das logische Eintheilungsprinzip gleich konsequent durchführte), welches sich nur als eine von dem Sprechenden gewollte Wirklichkeit darstellt, und hierzu wird der Konditionalis als Optativ gerechnet „Sänge er doch!" — Der Unterschied zwischen dieser Darstellung und der früheren ist einmal der, dass statt des in der deutschen Grammatik fehlenden gemeinschaftlichen Prinzips für Konjunktiv, Konditionalis und Imperativ, und statt des negativen in der Schulgrammatik hier ein positives, aber nur für Konjunktiv und Konditionalis, insofern sie beide als Ausdruck eines logisch nur möglichen Urtheils gelten, gefunden ist, anderntheils dass in der Schulgrammatik wie in der ausführlichen der Konjunktiv eine viel

weitere Bedeutung erhält, indem er nicht nur als Ausdruck für die unmittelbar in die Wirklichkeit eines besprochenen Subjektes gestellte Aussage, sondern ganz allgemein für jedes vom Sprechenden als logisch möglich dargestellte Urtheil gilt, und drittens, dass die Modusverhältnisse selbst durch das Hinzutreten des logisch wirklichen oder logisch möglichen mit grösserer Bestimmtheit und Klarheit dargestellt werden, obwohl auf der einen Seite schon bei der früheren Darstellung Beckers wie anderer Verfasser, dass die Modi als Formen für die Wirklichkeit oder Möglichkeit des Prädikats z. B. der Indikativ als der Modus für die Wirklichkeit des Sprechenden gelte (deutsche Grammatik § 196), wohl jeder diess nur von dem logischen Urtheile des Sprechenden über das Prädikat, nicht etwa von dem realen Verhalten des Prädikats selbst verstanden hat, andererseits durch die Aufstellung dieses gemeinsamen Prinzips Becker durchaus wieder, mit Ausnahme des jetzt geschieden dastehenden Imperativs und der Bestimmungen über den Gebrauch der einzelnen Modi, zu der Theorie seines Organism zurückkehrt. Denn ob es dort heisst, im Konjunktiv werde das Prädikat auf den Akt des Vorstellens bezogen, oder hier, im Konjunktiv erscheine das Urtheil als ein für den Sprechenden nur logisch mögliches, so ist diess zwar dem Wortklange nach verschieden, dem Begriffe nach aber durchaus übereinstimmend; denn ein für den Sprechenden nur logisch mögliches Urtheil kann eben nach der Darstellung des Verfassers kein anderes sein, als ein auf den Akt des Vorstellens vom Sprechenden bezogenes. Ausserdem möchte der Ausdruck im Organismus glücklicher gewählt sein, als in der ausführlichen Grammatik, da abgesehen von der Darstellungsweise des Verfassers, es schwer halten möchte, sich unter einem für den Sprechenden logisch möglichen Urtheile ein anderes zu denken, als ein für den Sprechenden gedenkbares, d. h. dessen Bildung in der Reflexion des Sprechenden nichts widerspricht, und Konjunktiv und Konditionalis mit der characteristischen Darstellungsweise eines solchen Urtheils wohl weniger zu thun haben möchten, als der einfache und von allen bestimmteren Modificationen freie Modus des Indikativs. — Schon aus der bisherigen Vergleichung ersieht man, wie unbestimmt und von einander abweichend die Darstellung Beckers in seinen aufeinander folgenden Werken erscheint, und man kann nicht umhin, zu der Meinung zu gelangen, dass diese Unbestimmtheit der Darstellung in einer Unklarheit der Ansichten selbst ihren Grund habe. Diese Meinung aber wird zur Ueberzeugung, wenn man, nachdem man sich durch alle diese verschiedenen Modustheorieen durchgearbeitet hat, und froh ist, zuletzt doch eine bestimmte und in ihren Grundzügen mit der frühern des Verfassers übereinstimmende Ansicht gefunden zu haben, in dem zweiten Theil desselben Werkes, der ausführlichen Grammatik, §222 plötzlich auf eine ganz neue, ganz unerwartete Definition der Modusverhältnisse in der engern Bedeutung, also in derselben Bedeutung wie sie in § 11 des 2. Theils aufgefasst sind, stösst, nach welcher unter ihnen die

Verhältnisse verstanden werden, in denen sich der Gedanke als ein Akt des Erkennens oder als ein Akt des Begehrens darstellt, und es kann dem Leser der Wunsch nicht verargt werden, dass der Verfasser, bevor er ein so wichtiges und bedeutendes Werk, wie die Schulgrammatik und die ausführliche in ihrem Zusammenhange sind, dem Drucke übergeben habe, über die von ihm selbst (ausf. Grammatik S. 24) als so wichtig dargestellte Moduslehre eine bestimmte Ansicht gefasst und diese konsequent wenigstens durch ein und dasselbe Werk durchgeführt habe. Becker verweisst bei dieser Definition auf § 220, wo wir sämmtliche Sätze auf das Erkenntniss- und Begehrungsvermögen zurückgeführt finden, indem ein Thätigkeitsbegriff mit dem Begriffe eines Seins entweder durch einen Akt des ersteren oder des letzteren zur Einheit eines Gedankens verbunden werde. Die Modusverhältnisse des Erkenntnissaktes seien logische Verhältnisse der Wirklichkeit oder der Möglichkeit des prädizierenden Urtheils, die des Begehrungsaktes moralische Verhältnisse des Befehls und des Wunsches; dem ersten seien Indikativ und Konjunktiv, dem letzteren Imperativ und Optativ (ein bisher in den Beckerschen Schriften gar nicht vorkommender Modus, der ja nicht mit dem Optativ des Organismus zu verwechseln ist) zu vindizieren. Die logischen Verhältnisse des prädizierenden Urtheiles und die moralischen des Begehrens seien als besondere Modusverhältnisse und ihre sprachlichen Bezeichnungen als besondere Modusformen zu unterscheiden. Weil aber der Konditionalis ein besonderes Verhältniss des prädizierenden Urtheils bezeichne, welches von dem durch den Konjunktiv ausgedrückten Verhältnisse bestimmt unterschieden sei, so sei auch im Konditionalis eine besondere vom Konjunktiv unterschiedene Modusform anzuerkennen. Zuletzt heisst es noch, die eigentliche Bedeutung des Modus beschränke sich auf die Verhältnisse des prädizierenden Urtheils und des Begehrens in dem Gedanken des Sprechenden. So ist der Verfasser in der Modustheorie ganz auf denselben Punkt gekommen, von welchem Bernhardt in seiner Grammatik vor zwölf Jahren ausging, mit einziger Ausnahme, dass er den Konditionalis, den Bernhardt noch unter dem Konjunktiv mitbegriff, als besondern Modus darstellt. Unbestimmt bleibt aber, welchem Seelenvermögen er diesen Modus zuspricht, und nur nach der im § 10 der ausführlichen Grammatik gegebenen Auseinandersetzung, wo er ebenfalls als ein Modus des logisch möglichen Urtheils erscheint, rechnen wir ihn dem Erkenntnissvermögen zu. Auf die Darstellung der einzelnen Modi hat übrigens diese neue Theorie und dies, wahrscheinlich wegen des isoliert und unbegründet dastehenden Imperativs, eine Stufe höher gestellte Unterscheidungsprinzip durchaus keinen Einfluss geübt, so dass, wer aus Versehen die erste Seite des § 222 überschlägt, in dem gewohnten Gleise der Beckerschen Darstellungsweise ruhig weiter fährt. Zu gleicher Zeit ist aber diese unbestimmte und inkonsequente Behandlungsweise eines so wichtigen Theils der Grammatik von Seiten eines solchen Gelehrten, wie Becker der offenbarste Beweis, wie sehr

diese Theorie noch im Argen liegt, und die dringendste Aufforderung an jeden, der es mit dem Sprachstudium gut und ernstlich meint, soviel in seinen Kräften steht, zur Abhülfe eines solchen Uebelstandes beizutragen. — Die zuletzt vorgetragene Ansicht Beckers stimmt fasst in allen Hauptpunkten mit Kühners Ansichten in seiner ausführlichen griechischen Grammatik 1835, 2. Theil, § 449 ff. überein; dieser bezeichnet jedoch Indikativ und Konjunktiv nicht als logische Verhältnisse der Wirklichkeit oder der Möglichkeit des prädizierenden Urtheils, sondern als Ausdruck der unmittelbaren und mittelbaren Erkenntniss, der Wahrnehmung und Vorstellung, macht den Optativ zu einer blossen Nebenform des Konjunktivs (also ebenfalls dem Akte des mittelbaren Erkennens angehörig), der den Akt des Vorstellens als einen vergangenen bezeichne und lässt den Imperativ allein als Modus der unmittelbar ausgesprochenen Begehrung erscheinen, indem der Akt der Begehrung, wenn er als ein bloss Vorgestelltes aufgefasst werde, auch durch den Modus der Vorstellung, Optativ oder Konjunktiv, bezeichnet werde. Daneben gewinnt der Optativ durch eine mehr künstliche als zutreffende Deduktion in einer sogenannten abgeleiteten Bedeutung (vgl. die umgekehrte Darstellung bei Hartung griechische Partikeln 2. Thl. S. 251) das Reich wieder, was ihm die übrigen griechischen Grammatiker, wie Thiersch, Hermann, Bernhardi, als sein ursprüngliches und eigenthümliches einräumen und wird nun als der Modus bezeichnet, der von dem Sprechenden für eine unsichere, ungewisse, ungegründete Vorstellung ohne alle Rücksicht auf Entscheidung und Verwirklichung, für eine blosse Annahme, Voraussetzung, Vermuthung gebraucht werde. Ebenso stellt er das Präteritum mit ἄν als eigentlichen Konditionalis, als Ausdruck für das Prädikat, dessen nie eintretende Wirklichkeit der Sprechende schon im voraus erkannt und beurtheilt habe, das eine im voraus entschiedene Nichtwirklichkeit oder Unmöglichkeit bezeichne, in seiner ganzen Entschiedenheit hin; bezeichnet aber nicht, ob er ihn als Modus des Erkenntniss- oder Begehrungsvermögens betrachte, lässt auch sein Verhältniss zu den übrigen Modis unerörtert. Zu bewundern ist es, dass Becker nicht wenigstens aus der klaren und einfachen Darstellung des Konditionalis dieser seinem System sonst sich anschliessenden Grammatik zu einer Modifizierung seiner Ansichten über das Wesen des griechischen Optativs und Konditionalis und, dem zunächst, des deutschen und lateinischen Konjunktivs Imperfekti und Plusquamperfekti gelangt ist.

Aus allem Vorhergegangenen scheinen sich nun dem Verfasser folgende Resultate zu ergeben: dass die Sprachforschung einmal es als ungenügend und verfehlt aufgegeben habe, jeden einzelnen Modus unabhängig von dem andern und als in keiner Beziehung zu den übrigen stehend zu definieren, sondern dass sie ein allgemeines Prinzip suche, aus welchem die Modi als eine zusammenhängende, unter sich verbundene Reihe sprachlicher Erscheinungen abzuleiten seien; zweitens, dass die Definition, nach welcher der

Indikativ der Ausdruck der (logischen) Wirklichkeit, der Konjunktiv und die mit ihm als verbunden dargestellten Modi dagegen der Ausdruck der (logischen) Möglichkeit sei, oder das Prädikat als ein gedachtes, vorgestelltes, darstelle, allerdings eine grosse Zahl von Anhängern habe, die aber meistens sich damit begnügten, es als gegeben, ohne es weiter zu begründen oder zu rechtfertigen, auf den Konjunktiv und höchstens noch auf den Optativ anzuwenden, mehr vielleicht um unbequemen und für specielle Sprachlehren unpassenden Erörterungen unpraktischer Theorieen aus dem Wege zu gehen als aus wirklicher Ueberzeugung von seiner vollkommenen Richtigkeit, — dass ferner die philosophische Zurückführung auf die Kategorieen des logischen Urtheils allerdings einfach und leicht, die Anwendbarkeit derselben und ihre Brauchbarkeit für die lebendige Sprache und ihre wechselnden Erscheinungen jedoch keineswegs von Bernhardi erwiesen sei, und sie sich selbst, abgesehen von allen andern, schon dadurch als unhaltbar darstelle, dass für die sprachliche Bezeichnung der beiden einander entgegengesetzten modalischen Kategorieen der Wirklichkeit und Nothwendigkeit eingestandenermassen (vergl. Bernhardi Seite 218) nur eine Form, die des Indikativs, vorhanden sei, — dass der Versuch aber, den Becker gemacht, dies Prinzip mit wenigen Modifikationen auch praktisch anzuwenden und alle Erscheinungen im Gebiete des Modus und alle Modalformen selbst auf dasselbe zurückzuführen, von ihm selbst als nicht durchzuführen aufgegeben und statt des anfangs erkohrenen ein anderes als das höhere Prinzip an dessen Stelle gesetzt ist. Es scheint dem Verfasser drittens sich folgendes Resultat zu ergeben, dass die Theorie, nach welcher die Modi auf die beiden Seelenvermögen der Erkenntniss und der Begehrung zurückgeführt werden, als eine von einer Reihe der ersten Sprachforscher aufgestellte und vertheidigte Ansicht immer allgemeinere Geltung gewinne, so dass sie sich bereits in Schulgrammatiken hinein verbreitet hat. Vgl. Kühners Schulgrammatik der griechischen Sprache, 1836, § 391. Es ist nun allerdings anzuerkennen, dass diese Ansicht, wenn sie so aufgefasst wird, wie sie von Wüllner und Hoffmeister dargestellt worden ist, einen grossen Vorzug darin vor den übrigen hat, dass sie sämmtliche Modi im Gegensatz zum Indikativ aus einem Prinzipe herleitet, und daher am geeignesten ist, wissenschaftliche Geltung zu erlangen. Es ist anzuerkennen, dass die entgegengesetzte Theorie schon dadurch, dass fast jeder Grammatiker versucht wird den Ausdruck, der das Eigenthümliche des Modalverhältnisses bezeichnen soll, anders festzustellen, wie auch dadurch, dass einer ihrer scharfsinnigsten Vertheidiger, nachdem er lange an ihr festgehalten und sie bald so bald anders zu begründen versucht hatte, doch endlich das Begehrungsprinzip als ein höheres anzuerkennen genöthigt ward, dass sich durch diess alles diese Theorie selbst ihr Urtheil gesprochen zu haben scheint. Es ist ferner nach des Verfassers Ansicht allerdings ganz unläugbar, dass alle diejenigen, welche behaupten, der Indikativ stelle das Prädikat als ein wirk-

liches, der Konjunktiv als ein mögliches, bedingtes, gesolltes dar, etwas behaupten, was ausser aller Möglichkeit einer Modalform liege, da der Modus, d. h. die Art und Weise, wie der Redende Subjekt und Prädikat verbindet, bloss der **Kopula** (mag sie durch ein eigenes Wort, mag sie bloss durch die Personalendung des Verbs ausgedrückt werden) eigenthümlich angehört, d. h. allein den Ausspruch des Verstandes (des Sprechenden) selbst, der Subjekt und Prädikat verbindet, — nicht die Begriffe, die verbunden werden sollen, — modifiziert: mit dem Prädikate selbst also eben so wenig wie mit dem Subjekte etwas zu schaffen hat, — dass dagegen diejenigen, welche behaupten, der Indikativ stelle das Urtheil als ein wirkliches, der Konjunktiv und Optativ aber als ein logisch mögliches dar, eben so viel sagen, als die, welche das Prädikat durch den Konjunktiv als ein gedachtes, vorgestelltes bezeichnen, nämlich gar nichts, da alle Sätze, mögen sie stehen im Indikativ, Konjunktiv, Optativ, Konditionalis, logisch mögliche Urtheile, wenn überall Urtheile, enthalten müssen, und eben so jedes Prädikat, in welchem Modus es ausgedrückt sei, kein andres als ein vorgestelltes, gedachtes, gedenkbares sein kann; da die Benennung: ein logisch mögliches Urtheil, um überall anwendbar zu werden und einen Sinn zu bekommen, erst nähere Bestimmungen erhalten muss, die ganz etwas anderes bezeichnen, als die Benennung selbst (vgl. Becker an den aa. Oo.); da endlich die hypothethischen Sätze, wenn sie das problematische Urtheil rein und ohne alle Modifikation ausdrücken wollen, nie sich des Konjunktivs, Optativs, Konditionalis bedienen, sondern beständig des Indikativs. (Vgl. hiemit die Kritik Hoffmeisters in seinen Prolegomenen S. 176 ff, der wenig entgegenzusetzen sein möchte, und auf welche der Verfasser dieses, namentlich in Bezug auf Einzelnheiten, verweisen muss, da der Raum dieser Abhandlung keine weitere Ausführung erlaubt, und um so lieber verweist, als er in fast allen Fällen, so weit die eigene verschiedene Grundansicht es erlaubt, das Urtheil des Verfassers unbedingt unterschreiben kann.) Es ist aber wohl zu bemerken, dass auch für die Begehrungstheorie (wie wir sie der Kürze halber nennen wollen) gleich von vorne herein kein sehr günstiges Vorurtheil erweckt wird, wenn man bedenkt, dass unter den Anhängern derselben wieder eine grosse Verschiedenheit in Anwendung des Prinzips herrscht, in sofern auf der einen Seite Wüllner, Hoffmeister, Hartung sämmtliche Modi ausser dem Indikativ als Modi des Begehrungsvermögens darstelleu, und auch unter diesen sich wesentliche Verschiedenheiten finden, auf der andern Seite aber Bernhardt, Schmitthenner, Kühner, Becker alle mit einander den Konjunktiv mit dem Indikativ dem Erkenntnissvermögen überweisen, wozu Kühner und Schmitthenner auch noch den Optativ fügen, der Konditionalis aber bei allen, wenigstens ausdrücklich und mit dürren Worten, keine bestimmte Stelle angewiesen findet, ausser bei Schmitthenner, der ihn mit dem Konjunktiv dem Erkenntnissvermögen zutheilt, was auch nach dieser Darstellung der Be-

gehrungstheorie das allein richtige ist und was auch wohl die übrigen trotz ihres Still-schweigens so verstanden wissen wollen. Wir werden nun nicht nöthig haben uns bei der Beurtheilung letzterer Ansicht, wie sie von den ebengenannten Gelehrten aufgestellt wird, aufzuhalten, da das unmöglich eine gesunde, auf richtigen Prinzipien beruhende Eintheilung sein kann, die auf der einen Seite die beiden Modi, welche immer als entgegengesetzte betrachtet sind, und die das ganze Gebiet der Sprache einnehmen und beherrschen, zusammenstellt und ihnen zwei Modi entgegenordnet, die ihrer sprachlichen Bedeutung und Erscheinung nach kaum von den Grammatikern beachtet werden und deren Gebrauch, an sich höchst einfach, sich auf ein sehr enges Gebiet der Sprache beschränkt findet; wir werden uns um so weniger bei dieser Modification der Begehrungstheorie aufzuhalten brauchen, da sie durch Aufstellung und Unterscheidung des Konjunktivs als Modus der Vorstellung oder der logischen Möglichkeit des prädizierenden Urtheils allen Vorwürfen unterliegt, die dieser Theorie mit Recht gemacht werden, und da gerade das Bedürfniss einer bestimmten Unterscheidung zwischen Indikativ und Konjunktiv es ist, was die Begehrungstheorie vorzugsweise zu empfehlen scheint.

Wir haben es also nur noch mit dieser, wie sie von Wüllner in seiner Bedeutung der sprachlichen Kasus nnd Modi und von Hoffmeister in seiner naturgeschichtlichen Entwickelung der Modi, § 18 des 2. Theils seiner Prolegomena dargestellt ist, zu thun. Da nun aber Wüllners Ansichten von Hoffmeister selbst S. 172—176 des 2. Theils als unhaltbar in ihrer Ausführung und zu enge in der Definition des Modus erwiesen sind, und wegen des gleichen Prinzips mit der Hoffmeisterschen zusammen stehen oder fallen müssen, so würde eine abgesonderte Behandlung ersterer ziemlich überflüssig sein und wir wenden uns daher sogleich zur zweiten. Hier fällt uns nun zunächst eine grosse Unbestimmtheit und Ungleichheit in den Definitionen des Modus im allgemeinen und des Konjunktivs im besonderen auf. S. 138 nämlich erklärt Hoffmeister, nachdem er zunächst den Indikativ als Aussageform des Indikativ- oder Aussagesatzes, welcher eine sinnlich gegebene Vorstellung zum Subjekte habe, also unmittelbar gewiss und bestimmt sei, von den eigentlichen Modis ausgeschlossen hat, es gebe für diese nur e i n e ursprüngliche Bedeutung, die Beziehung auf das (i n n e r l i c h v o r g e s t e l l t e, a n g e-s c h a u t e) Begehren im weitesten Sinne des Wortes. Ebenso erklärt er S. 139, der Satz könne ursprünglich seiner modalischen Beziehung nach nur auf das Begehren des Sprechenden bezogen werden; S. 140, Modi könnten ursprünglich nichts anderes ausdrücken als Bestimmungen unserer Gedanken durch unsere Willensthätigkeiten, und S. 142, der modalisch bestimmte Satz sei ursprünglich ein W i l l e n s s a t z, B e g e h r u n g s-s a t z, welcher neben dem, der Modalität nach ursprünglich nicht bestimmten Aussage-satze, dem reinen E r k e n n t n i s s s a t z e, stehe. Nachdem aber Hoffmeister in seiner Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen des Konjunktivs (Optativs, Imperativs,) gezeigt

hat, wie er die Begriffe des Sollens, Müssens, Könnens, des Möglichen, Ungewissen, Allgemeinen, der Absicht u. s. w., in sich aufnehme und wie der Indikativ durch den Gegensatz zu den übrigen Modis sich ebenfalls als eigentlicher Modus zum Ausdruck des bestimmt gedachten, assertorischen Gedankens ausgebildet habe (vgl. unten die genauere Darstellung dieses Theils der Theorie Hoffmeisters), heisst es S. 169, die Modi drückten das Verhältniss des Satzes zum Sprechenden aus und zwar zum Erkennen und Wollen des Sprechenden, was nach der Aufnahme des Indikativs als Modus auch ohne weitere Erklärung zu entschuldigen wäre; aber S. 182, III. definirt er den Konjunktiv ausdrücklich als Ausdruck der Bestimmungen, welche der gesprochene Gedanke durch das Wollen und Erkennen des Sprechenden erhalte. Dazu stimmt nun ganz und gar, wenn er einerseits in der systematisch-theoretischen Darstellung der Bedeutungen der Modi S. 169 nicht nur die Sätze, die als gewiss und bestimmt durch den Indikativ, sondern auch die, welche als möglich oder unmöglich und insofern als allgemein, (vgl. S. 168,) ebenso die, welche als ungewiss und zufällig durch den Konjunktiv dargestellt werden, auf das Erkennen bezieht, und andrerseits nur diejenigen auf das Begehren, in welchen entweder der Wille durch Konjunktiv und Imperativ, oder das Sollen und Können (obgleich dieser Begriff S. 152 als aufs engste verbunden mit dem des Möglichen gilt,) und die Absicht durch den Konjunktiv (Optativ) allein ausgedrückt werde. Endlich heisst es S. 220, wo Hoffmeister das Prinzip der Modalität nach der von ihm gegebenen Definition derselben zum Eintheilungsprinzip der Hauptsätze macht, alle Sätze könnten entweder nur auf unser Erkennen bezogen werden, oder sie drückten zugleich eine Begehrung aus. Die Erkenntniss- und Aussagesätze (jetzt nicht mehr Indikativsätze vgl. S. 138) liessen sich in assertorische, wozu auch die apodiktischen in einigen Fällen zu rechnen seien (nämlich wenn sie durch den blossen Indikativ ausgedrückt würden, vgl. S. 150) und problematische eintheilen. Die Begehrungssätze drückten aber ohne weitere Bestimmung einen Willen, einen Wunsch aus, oder seien an andere gerichtete, also durch den Sprachverkehr (oder die äussern Bedingungen des Sprechens) näher bestimmte, sich auf Gedankenmittheilung gründende Begehrungssätze, entweder Imperativ- oder Fragesätze. Demnach ergebe sich folgende Eintheilung: 1. Erkenntniss- oder Aussagesätze, und zwar a) assertorische und apodiktische, b) problematische*); 2. Begehrungs- oder Willenssätze, a) reine Begehrungsätze, Wunschsätze; b) an den Angesprochenen gerichtete Begehrungssätze, α) Imperativ- β) Fragesätze. So sehen wir in dieser Darstellung auf der einen Seite den Modus, der ursprünglich nur den Satz auf das Begehren, das dem Erkenntnissvermögen entgegengesetzte See-

*) Zu den problematischen Sätzen müssen wir die S. 169 unter A, 2 (nach S. 167 und 168) und die S. 180 unter B, 2 aufgeführten, weil letztere nirgends sonst unterzubringen, rechnen, also sämmtliche Sätze im Konjunktiv ausser den Wunsch- und Imperativsätzen.

lenvermögen, beziehen konnte, zum Ausdruck aller Bestimmungen werden, die der Satz durch das Wollen und Erkennen erhält; wir sehen auf der andern Seite ursprünglich alle modalischen, d. h. nach Hoffmeister alle durch den Konjunktiv bestimmten Sätze (s. S. 139) auf das Begehrungsvermögen bezogen, hernach nur diejenigen, in welchen ein Wille und die Bedingungen und Gesetze des Wollens, das Sollen, Können, eine Absicht ausgedrückt werde, zuletzt einzig und allein die Wunsch-, Imperativ- und Fragesätze, bei welchen letzteren gewiss mit Recht der Einwurf gemacht werden kann, dass sie ja bald im Indikativ, bald im Konjunktiv, Optativ, Konditionalis stehen, dadurch also, dass sie sämmtlich einer bestimmten Klasse von Hauptsätzen und zwar den Begehrungssätzen, die doch entweder nur im Konjunktiv (Optativ) oder Imperativ stehen können, vindiziert werden, das Eintheilungsprinzip, die Modalität des Satzes, auf eine auffallende Weise ganz und gar von dem Eintheilenden ausser Acht gelassen, ja gerade zu umgestossen und an dessen Stelle ein anderes gerückt wird, nach welchem sämmtliche Hauptsätze, ganz abgesehen von ihrer Modalität, in solche getheilt werden müssten, die entweder unmittelbar an einen Angeredeten gerichtet sein oder nicht. — So wäre denn auch Hoffmeister, wiewohl auf anderm Wege, zu demselben Resultate gekommen, wozu Bernhardt, Becker, Schmitthenner, Kühner gelangt waren, nämlich sämmtliche Sätze im Indikativ, Konjunktiv (Optativ), Konditionalis als auf die Erkenntniss zu beziehende, und dagegen nur Optativ- und Imperativsätze als Begehrungssätze zu bezeichnen; also Indikativ, Konjunktiv (Optativ), Konditionalis auf der einen Seite dem Imperativ und dem Optativ (in seiner engsten, wünschenden Bedeutung) gegenüber zu stellen, mit dem Unterschiede jedoch, dass jene ursprünglich in ihrer Bedeutung verschiedene, dem Ausdruck ihrer Satzarten entsprechende Modi annahmen, Hoffmeister dagegen nur einen Modus ausser dem Indikativ kennt, und diesen aus einer ursprünglich bestimmten und materiellen zu einer immer allgemeinern Bedeutung übergehen lässt, so dass er, zunächst nur für Optativ- und Imperativsätze geeignet, alle jene verschiedenartigen Beziehungen sowohl zum Erkenntniss- als zum Begehrungsvermögen auszudrücken fähig wird. Nun ist es allerdings eine im ganzen Gebiete der Sprache überall wahrzunehmende, nirgends auffällige und auch von jedem anerkannte Erscheinung, dass ein Inhalts-, ein Formenwort, dass selbst Wortendungen ihren ursprünglich engen, bestimmten Begriff erweitern, ihre Bedeutung verallgemeinern, vergeistigen können; — dass aber die Bedeutung eines Wortes, einer Endung in eine ganz verschiedene, gradezu entgegengesetzte übergehen, der Modus des Begehrungsvermögens, der den Satz auf das Begehren beziehen soll, zu einem Modus der Erkenntniss, der die Sätze auf das Erkenntnissvermögen bezieht, der die Bestimmungen ausdrückt, die der Gedanke durch das Erkennen erhält, werden kann, das gesteht der Verfasser aufrichtig nicht begriffen zu haben, und nicht begreifen zu könnnn. — Fernere, wenn auch geringere Ausstellungen

gegen die Hoffmeistersche Lehre vom Modus möchten folgende sein: wenn Hoffmeister die Modi als Ausdruck für die Beziehung des Satzes auf das Gefühlsvermögen durch die Behauptung ablehnen will: für den Ausdruck des Affekts seien die Interjektionen schon ursprünglich in der Sprache vorhanden gewesen und so werde die Bestimmung des Satzes durch Affekte durch die Formwörter ausgedrückt, (S. 138 Thl. II), so hat er vergessen, dass er S. 115 in der so gründlichen und geistreichen Abhandlung über die Interjektionen, eben so gut Interjektionen des Begehrungs- als des Gefühlsvermögens aufführt, und ersteres sich also ebenso gut als letzteres mit diesen Repräsentanten hätte begnügen können. (Vgl. hiemit die Darstellung bei Wüllner S. 121 und in Schmitthenners Teutonia S. 91, die offenbar bessere Gründe als Hoffmeister vorbringen.) Ebenso wenig möchte die Beweisführung für die Erweiterung der ursprünglich beschränkten Modusbedeutung auf so viele verschiedene Funktionen eine gelungene zu nennen sein, wenn Hoffmeister meint, dass aus der Modusbedeutung in solchen Sätzen wie *ὥς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος*, wo er der Ausdruck einer einzelnen, sinnlich angeschauten Willensthätigkeit sei, also aus einer materiellen Grundlage, welche so sinnlich sei, als etwas dem geistigen Leben Angehörendes sein könne, alle übrigen Bedeutungen bis zum Abstrakten und Allgemeinen hervorgegangen sein, dem von ihm dargelegten Entwickelungsgange jeder Sprache folgend, da alle Wörter auf sinnlichem Materiale beruhten, ihrer innern Bedeutung nach stoffartig seien und sich von da erst zu einem freieren, höheren Leben entwickelten. Aber in unserm Falle kann ja gar nicht von der Vergeistigung eines ursprünglichen materiellen Begriffes, wie sie Hoffmeister z. B. von der Bedeutung der Wörter *λόγος* und *εἰμὶ* nachweisst, die Rede sein, denn die Art und Weise, wie ich in dem Satze *ὥς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος*, so möge auch ein anderer umkommen, das Prädikat mit dem Subjekte verbinde oder nach der Hoffmeisterschen Ausdrucksweise den Satz auf das Begehrungsvermögen beziehe, ist ja eben schon ein rein geistiger Akt, der gar keine erhöhte Vergeistigung mehr zulässt. Allerdings wird der Gedanke in jenem Satz anders dargestellt, als in folgenden Ausdrucksweisen: *ὥς ἂν ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος*, oder *ὥς ἂν ἀπόληται* und *ἀπολεῖται καὶ ἄλλος*, oder *ὥς ἂν ἀπώλλυτο καὶ ἄλλος*; in welcher aber von diesen Verbindungsweisen des Subjekts mit dem Prädikate dem Modus die geistigste (wenn es überall einen Superlativ von geistig giebt) Bedeutung zuzuschreiben sei, ob in der Darstellung des innerlich angeschauten Wunsches, der innerlich angeschauten Bedenklichkeit, der innerlich angeschauten Erwartung, dem innerlich angeschauten Unglauben an die Verbindung des Subjekts mit dem Prädikate, das möchte schwer zu entscheiden sein. — Zu welchen künstlichen, gezwungenen, willkührlichen Erklärungen aber die Zurückführung sämmtlicher Gebrauchsweisen des Modus auf Darstellungen des Begehrungsvermögens führt und führen musste, das mag jeder selbst beurtheilen, wenn er in der weiter folgenden Ent-

wickelung Hoffmeisters liest, wie der Willensmodus, der sich der Zeitvorstellung anschliesse, sich zu den konjunktivischen Modis der Gegenwart und Vergangenheit im Konjunktiv und Optativ und zu einer besondern Form im Imperativ, erzeugt durch das Bedürfniss der Mittheilung im geselligen Verkehre gestalte, dann, da Wollen und Wünschen gewissen Bedingungen unterworfen sei, die Darstellung der geläufigsten dieser Bedingungen ebenfalls über sich nehme, und so seine Bedeutung auf das äussere Sollen und Müssen, Lassen und Dürfen und das innerliche Können ausdehne, auf dieser innerlichen Bedingung des Wollens, dem Können, aber wie auf einer Leiter sicher und stätig in das Reich des Abstrakten und Allgemeinen emporsteige, zunächst sich aus der Vorstellung des Thunkönnens der abstrakte Begriff des Möglichen entwickele, aus dem des Möglichen auf der einen Seite der des Ungewissen, indem man sich die Gründe, auf welchen das Mögliche beruhe im Gedanken mit den Gegengründen zusammenhalte, und der Gebrauch des Konjunktivs in der oratio obliqua, als einer besondern Art des Ungewissen, auf der andern Seite der Ausdruck für die Vorstellung des Unmöglichen, der eigentlich durch den Konjunktiv und Optativ mit der Negation gegeben werden müsste, da diese Modi der Ausdruck des Möglichen seien, aber von der Sprache, gegen die Vermuthung der Logik, durch die Anknüpfung an die Vergangenheit dargestellt werde. Wie aber der Modus den Ausdruck der Bedingungen des Wollens noch zu seinen ursprünglichen Funktionen übernehme, so auch den Ausdruck der geläufigsten Gesetze, unter denen es stehe, und so werde denn der Modus auch gebraucht, um eine Absicht als das äussere, zuweilen selbst um den Beweggrund als das innere Gesetz darzustellen, und nachdem nun der Indikativ im Gegensatz zu den übrigen Modis ebenfalls als eigentlicher Modus für die Bedeutung des Sicheren, Gewissen, Unbezweifelten, Zuverlässigen, ja des theoretisch Nothwendigen sich ausgebildet habe, nehme auch der Konjunktiv und Optativ in Folge der auf sie geäusserten bildenden Kraft des Indikativs im Gegensatz gegen diesen an einzelnen, sinnlichen Wahrnehmungen, also an bestimmtem Stoffe haftenden Modus noch die Bedeutung des Allgemeinen, als letzte und höchste an. Wenn den Leser bei dem Besteigen dieser Leiter aus dem Reiche des Konkreten in das des Abstrakten ein Schwindel ergriffen hat, so schreibe er dies nicht der Darstellung des Referenten zu, der sich bewusst ist, so einfach und treu es ihm möglich war, dem Gedankengange des Verfassers gefolgt zu sein. Auch verdient wahrlich der Urheber einer solchen Modustheorie und einer solchen Entwickelung derselben eher Bewunderung über den Scharfsinn, mit dem er einem so künstlichen Gebäude doch eine scheinbare Haltung gegeben, als Tadel, dass er die reichen Gaben seines Geistes an einen so undankbaren Gegenstand verschwendet habe. Diese Gewaltsamkeit und Willkühr der Darstellung, zu welcher alle diejenigen gezwungen werden, die sämmtliche Gebrauchsweisen des Konjunktivs, Optativs, Konditionalis mit dem einfachen Ausdruck des Begehrungsvermögens in Verbindung setzen

wollen, sind es auch sicher gewesen, die die obengenannten Sprachforscher abgehalten haben den Konjunktiv namentlich als Ausdruck der oratio obliqua und des Konditionalis, der auch von Hoffmeister am unglücklichsten begründet ist, auf dies Prinzip zurückzuführen, sie sind es ebenfalls gewesen, welche Hoffmeister wider seinen Willen genöthigt haben, nicht nur bei der systematisch-theoretischen Darstellung der Modi und bei der Eintheilung sämmtlicher Hauptsätze nach ihrer Modalität, sondern sogar bei einer spätern Definition des Modus selbst seinen Gebrauch nicht auf das Begehren zu beschränken, sondern ihn als den Ausdruck sämmtlicher Bestimmungen darzustellen, welche der gesprochene Gedanke durch das Wollen und Erkennen des Sprechenden erhalte, und ihm so nicht allein die Begehrungssätze als sein eigenthümliches Reich zuzuweisen, sondern dasselbe auch noch auf einen grossen Theil der Erkenntnisssätze auszudehnen. Aber anstatt nun das ganze Prinzip zu verwerfen, haben alle sich durch das scheinbar bequeme Eintheilungsprinzip verführen lassen und so auf ihre Ansichten nicht blos alle Einwürfe gewandt, welche die Begehrungstheorie an sich treffen, sondern auch die besondern, denen jede Eintheilung der Modi unterworfen sein muss, welche Indikativ und Konjunktiv (Optativ, Konditionalis) zusammen dem einzigen Imperativ mit seinem gemilderten Ausdrucke im Optativ gegenüber stellt.

Es könnte nun die Frage aufgeworfen werden, ob die Zurückführung der Modi auf das Begehrungsvermögen nicht vielleicht noch auf eine andere Weise versucht werden könne, als es in den bisher angeführten Theorieen geschehen sei. Abgesehen nun davon, dass ein Unternehmen, welches sich für Männer, wie die obengenannten, als ein vergebliches, zu keinem Resultate führendes erwiesen hat, für jeden andern ein sehr missliches sein möchte, so halte ich gradezu das ganze Eintheilungsprinzip an und für sich für ein verfehltes, kaum anzuwendendes. Hoffmeister sagt in der schon oben angeführten Stelle S. 220, die Sätze würden entweder nur auf unser Erkenntnissvermögen bezogen, oder sie drückten zugleich ein Begehren aus*). Wüllner S. 122, der Optativ stehe zur Bezeichnung derjenigen Urtheile, welchen ein Begehren beigesellt sei; beide also schreiben dem Satze, in welchem der Konjunktiv steht, nicht nur Beziehung auf das Begehrungs- sondern auch auf das Erkenntnissvermögen zu, die Kopula also wird als Ausdruck der Behauptung beide Beziehungen ausdrücken; die modalische (hier konjunktivische) Bestimmung, welche nothwendig die Kopula trifft, wird also zwei verschiedene Funktionen, die Beziehung des Satzes auf das Erkenntniss- und die Beziehung des Satzes auf das Begehrungsvermögen verrichten müssen. (vgl. Hoffmeister Thl. II. S. 138. 2.) Entweder sind nun diese Funktionen mit einander verwandt, dann ist eben der Modus,

---

*) Man erinnere sich dass Begehrungssätze nach Hoffmeister nur im Imperativ und Optativ (in seiner engsten Bedeutung) stehen können und dass die Modalität der Sätze ihr Eintheilungsprinzip ist.

der die Funktionen des andern mit verrichtet und seiner Natur nach auch mit verrichten kann, kein von dem andern wesentlich verschiedener und die Eintheilung hört auf eine Eintheilung zu sein; oder sie sind nicht mit einander verwandt: dann vernichte ich das eigenthümliche, innere Wesen des einen Modus durch Aufbürdung ganz fremdartiger, oder, wie hier, gradezu entgegengesetzter Verrichtungen, würdige ihn zu einer blossen Nebenart des andern Modus herab und habe wieder keine Eintheilung. Ferner sagt Hoffmeister, der Konjunktiv bezeichne die Beziehung des Satzes auf das innerlich angeschaute Begehren; diese innere Anschauung des Begehrens ist aber eine Funktion des Erkenntniss-, nicht des Begehrungsvermögens (vgl. 2. Thl. S. 107, 108, 109, 110); ehe also die Sprache das Begehren ausdrücken kann, muss dasselbe erst von dem Erkenntnissvermögen zum Bewusstsein gebracht worden sein und dureh dasselbe seine Existenz erhalten haben. Die Regungen, die in unserm Begehrungsvermögen erwachen, oder kürzer das Begehren, das in uns laut wird, muss erst durch die innere sinnliche Anschauung gleichsam in Empfang genommen werden, erhält seine bestimmte Gestalt erst von dieser und wird dann dem Verstande zur weitern Disposition, etwa zur Verbindung der gleichartigen Vorstellungen und zur Mittheilung der verbundenen durch die Sprache übergeben. Z. B. in mir sind die Vorstellungen πατήρ und ζῆν zum Bewusstsein gebracht worden, und ich fühle in Bezug auf beide eine Regung in meinem Begehrungsvermögen, so muss doch diese Regung erst von der innern Anschauung des Erkenntnissvermögens mit einer bestimmten Form bekleidet, als Verlangen, Wunsch, Begierde, Scheu, Furcht, Abscheu gestaltet und nun vom Verstande entschieden werden, in welcher Art und Weise diese bestimmt angeschauten Ausdrücke des Begehrungsvermögens mit jenen Gegenständen verbunden und der innere Gedanke auch äusserlich durch die Sprache mitgetheilt werden soll, ob der Satz darzustellen sei durch ζῆ πάτερ oder durch ζώη πατήρ oder durch ζώη ἂν πατήρ oder durch εἴθε πατὴρ ἔζη. Immer erscheint es auf jeden Fall misslich, selbst bei so bestimmten Ausdrucksweisen eines Wunsches, Verlangens, wie die eben gegebenen, diese auf das Begehrungsvermögen selbst als gestaltendes, den Modus erzeugendes und bestimmendes Prinzip zurück zu führen, da es doch allein das Erkenntnissvermögen ist, was alle vorbereitenden und vermittelnden Funktioneu zur Gestaltung eines Gedankens und eines Satzes übernimmt, und wieder das Erkenntnissvermögen es ist, welches dem Gedanken wie dem Satze, nachdem sie gebildet das Gepräge der Vollendung in Form nnd Bedeutung aufdrückt. Wie viel misslicher aber und zu welchem willkührlichen Verfahren nöthigend, welchen Inkonsequenzen und Widersprüchen eine Zurückführung der übrigen Modi, ausser dem Imperativ und dem Optativ (als Ausdruck des Wunsches) auf das Begehrungsvermögen ausgesetzt sei, das haben wir oben bei der Darstellung der Hoffmeisterschen Theorie gesehen und glauben es hier nicht noch einmal wiederholen zu müssen.

Nachdem wir nun, wie wir glauben, durch das Bisherige hinlänglich bewiesen haben, dass die bisher aufgestellten Modustheorieen in ihrer Darstellung keineswegs ihre Aufgabe gelöst und eine klare Einsicht in den dunkeln und schwierigen Gegenstand verschafft haben, so möchte nun am nächsten die Frage vorliegen, wie so viele unserer gelehrtesten und scharfsinnigsten Sprachforscher um die Aufklärung einer so wichtigen sprachlichen Erscheinung, trotz ihrer ernstlichsten Bestrebungen, sich vergeblich haben bemühen können, da in der Beantwortung dieser Frage zugleich auch das Mittel gegeben sein wird, ähnliche Irrthümer zu vermeiden und vielleicht einen richtigern Weg einzuschlagen. Und der Verfasser glaubt sich nicht zu irren, wenn er einen nicht unbedeutenden Grund zu jenen resultatlos gebliebenenen Untersuchungen darin entdeckt zu haben meint, dass die verschiedenen Sprachforscher entweder von ganz allgemeinen Prinzipien ausgegangen sind und diesen die sprachlichen Erscheinungen haben gewaltsam unterwerfen wollen (wie eben Hoffmeister), oder im Gegentheil von dem beschränkten Gebiete einer einzigen und noch dazu in den Modusverhältnissen unvollkommenen Sprache ausgehend, wie die meisten Grammatiker von der lateinischen, Becker von der deutschen Sprache, darnach sich Prinzipien entworfen haben, die dann allerdings weder zu dem Reichthum anderer Sprachen, noch zu dem Reichthum des menschlichen Geistes, der verschiedenartigerer Modificationen des Ausdrucks bedürftig ist, passen wollten. Daher denn so wunderbare Erklärungen, wie Wüllners, der den griechischen Optativ für keinen eigenthümlichen Modus gelten lassen will, — oder die Behauptung Hoffmeisters und Kühners, Konjunktiv und Optativ seien ursprünglich nur temporell verschieden, was zum Verständniss der Modalerscheinungen ebensoviel hilft, als wenn man in der lateinischen und deutschen Sprache dasselbe von dem sogenannten Konjunktiv des Präsens und Imperfekts behaupten wollte, und was überall ungefähr in derselben Ausdehnung gilt als die Behauptung, dass Aorist und Futurum, wegen der wahrscheinlichen Ableitung des letzteren vom Konjunktiv des Aorists, ursprünglich nur modal verschiedene Tempora sein, — oder die Meinung Bernhardis, welche noch Tiburtius in seiner Lehre vom Konjunktiv *) mit grossem Behagen wiederholt, die griechische Sprache füge nur als poetische Schönheit dem Konjunktiv den Optativ bei, oder gar, der Optativ sei nur ein Luxus der griechischen Sprache.

Aus diesen Bemerkungen möchten sich nun folgende Regeln als Norm ergeben,

---

*) Die Ansichten von Tiburtius über den Gebrauch des Konjunktivs sind übrigens einerseits von den Ansichten der ältern Grammatiker zu wenig verschieden, und beruhen andrerseits, wo er sich auf bestimmtere Angaben über das Wesen und den Gebrauch desselben einlässt, auf zu beschränkten Begriffen von der Bedeutung des Modus, der in allen Hauptsätzen durch Ellipsen zu erklären sei, und auf zu willkührlichen und unbestimmten Unterscheidungen der Nebensätze, um eine ausführlichere Darstellung in Anspruch zu nehmen

nach welcher man bei sprachlichen Untersuchungen, und namentlich bei dem Versuche, die Bedeutung und den Gebrauch der Modi zu ergründen, zu Werke gehen müsse: einmal, dass man zunächst auf empirischem Wege sämmtliche, den Gegenstand der Untersuchungen betreffende Erscheinungen so viel möglich sammeln müsse, um festgehalten von einem gegebenen Material, nicht von theoretischen Maximen verführt, ganz in's Unbestimmte, Allgemeine hineinzugerathen, — zweitens aber, dass man die Untersuchung des speziellen Gegenstandes hauptsächlich an die Sprache anknüpfen müsse, die in dieser Beziehung den grössten Reichthum darbiete, und andre Sprachen nur als Mittel der Vergleichung in dem Falle hinzuziehen dürfe, wenn sie einen dunkeln Gegenstand aufhellen und eine in der vorliegenden Sprache nur angedeutete Art der Gebrauchsweise eigenthümlich weitergebildet und zur völligen Entwickelung gebracht haben. Wenn nun die griechische Sprache wohl ohne allen Zweifel von sämmtlichen bekannten Sprachen die grösste Mannigfaltigkeit von Modalformen zum Ausdruck modaler Beziehungen enthält, so wird man dem Verfasser es nicht verargen dürfen, wenn er bei dem Versuche, die Modustheorie auf eine neue Art zu begründen, sich zunächst an diese gewandt und sie sich zur Führerin durch das Labyrinth einer der schwierigsten sprachlichen Untersuchungen erkohren hat.

Im 310. u. d. ff. Versen des 5. Gesanges der Odyssee lässt Homer den Odysseus, der mit den Wellen kämpft und das Rettungsufer nicht erreichen kann, unwillig über ein solches Ende ausrufen:

ὡς δὴ ἔγωγ' ὄφελον θανέειν καὶ πότμον ἐπισπεῖν
ἤματι τῷ ὅτε μοι πλεῖστοι χαλκήρεα δοῦρα
Τρῶες ἐπέρριψαν περὶ Πελείωνα θανόντι·
τῷ κ' ἔλαχον κτερέων καὶ μεν κλέος ἦγον Ἀχαιοί·
νῦν δέ με λευγαλέῳ θανάτῳ εἵμαρτο ἁλῶναι

was Voss übersetzt:

Hätt' ich doch auch gefunden den Tod und das Schicksal vollendet
Jenes Tags, da auf mich erzblinkende Lanzen die Troer
Schleuderten, dicht gedrängt um den sterbenden Peleïonen;
Dannn wär' ich rühmlich bestattet, auch sängen mein Lob die Achäer;
Doch nun ward zu sterben den schmählichen Tod mir geordnet.

Der Hauptsatz *καὶ μεν κλέος ἦγον Ἀχαιοί*, der mit der Vorstellung Achaier die Vorstellung besingen zu einer Behauptung zusammmenfässt, hätte, freilich jedesmal seiner Bedeutung nach anders modifiziert, nach dem Gebrauche der Modi, wie er sich beim Homer findet, auch so zusammmengestellt werden können:

1. *Ἀχαιοί ἄγουσι κλέος*
2. *Ἀχαιοί αγωσι κλέος* und

Ἀχαιοὶ ἀγωσιν ἂν κλέος und
Ἀχαιοὶ ἄξουσιν ἂν κλέος
3. Ἀχαιοί ἄγοιεν κλέος und
Ἀχαιοὶ ἀγοιεν ἂν κλέος
4. Ἀχαιοὶ ἀγέτωσαν κλέος,

wozu die in der Stelle selbst vorkommende Ausdrucksweise noch hinzukommt:

5. Ἀχαιοὶ ἦγον ἂν κλέος

bei welcher letzteren ebenfalls das ἂν fehlen dürfte.

Hier mag nun gleich zum voraus bemerkt werden, dass, wie bekannt, Verbindungen, wie unter 2 zusammengestellt sind, in Hauptsätzen als dem Homer eigenthümlich anzusehen sind und in der spätern griechischen Literatur mehr oder weniger verschwinden; dass sonst aber diese Verbindungsweisen sowohl in Haupt- als Nebensätzen durch das ganze Gebiet der griechischen Sprache und Literatur überallhin sich verbreitet haben, und zwar immer, sie mögen erscheinen, wo sie wollen, in den gleich anzugebenden, unter geringen Modificationen immer wiederkehrenden Bedeutungen.

Nun fragt es sich zunächst, welcher Unterschied in der Bedeutung ergiebt sich aus diesen obenangegebenen verschiedenen Verbindungsweisen des Subjektes mit dem Prädikate; und da werden wohl alle die, welche mit der griechishen Sprache bekannt sind, in folgender Ansicht, die ich zunächst so allgemein wie möglich aufstellen will, übereinstimmen: unter 1. wird das Subjekt mit dem Prädikate unmittelbar und schlechthin ohne alle Modalmodificationen verbunden; unter 2. versetzt der Redende die Verbindung mit einer gewissen Zurückhaltung und Unbestimmtheit in die Zukunft und macht sie durch die hinzutretende Partikel ἂν noch obendrein von eventuellen Umständen abhängig; unter 3. erscheint einmal die bestimmte Behauptung als gemildert und als eine solche dargestellt, die nur nach der subjektiveu Ansicht oder dem Wunsche des Sprechenden stattfinden möchte, und zweitens durch die Partikel ἂν wieder auf Umstände verwiesen, unter denen sie ins Leben treten kann; unter 4. wird das Prädikat, das getrennt vom Subjekte ist, nur durch den Willen des Sprechenden auf das Subjekt bezogen, und endlich unter 5. stellt der Sprechende die Verbindung als in der Vergangenheit (mit ἂν: unter Umständen) möglich dar; lehnt sie also, wenn er sie auf den Augenblick des Sprechens bezieht für diesen, für die Gegenwart ab, und drückt dann objektive die absolute Möglichkeit der Verbindung, zugleich aber subjektive die Verzweiflung des Sprechenden an der jemaligen Realisierung derselben aus.

Aus den gegebenen Erklärungen wird sich nun ohne Schwierigkeit, das gemeinsame Kennzeichen des Konjunktivs, Optativs, Konditionalis, Imperativs ergeben: alle diese Modi verbinden das Prädikat mit dem Subjekte nicht unmittelbar, sondern nur mittel-

bar; und mit diesem Kennzeichen wird zugleich das Hauptmoment zur Unterscheidung vom Indikativ aufgestellt sein.

Das Hauptgeschäft des Verstandes ist Urtheile zu bilden, d. h. zu bestimmen, ob eine Vorstellung mit einer andern zu einer Einheit des Bewusstseins sich vereinigen lasse. Den sprachlichen Ausdruck des Urtheils, in welchem ich das Stattfinden einer solchen Vereinigung zweier Vorstellungen behaupte, nennen wir Satz,*) das Wort für die Vorstellung, der eine andre durch die Behauptungsform, mag es Kopula oder blosse Verbalendung sein, beigelegt wird, Subjekt, dasjenige Wort für die Vorstellung, welches dem Subjekte beigelegt wird, Prädikat. Wenn nun während der Bildung des Urtheils, d. h. während unser Verstand einem Subjekte ein Prädikat beilegen will, sich diesem Geschäfte nichts in den Weg stellt, der Verstand durch nichts in seiner Verrichtung gehindert wird, so geschieht diese Verbindung durch den Indikativ, und dies nennen wir die unmittelbare Verbindung des Subjektes mit dem Prädikate, weil sie keiner Hülfe irgend eines andern Verbingungsmittels bedarf. (Ἀχαιοί ἄγουσι κλέος.) Es kann nun aber während dieser Verrichtung unsers Verstandes, in dem Augenblicke, wo er ein Subjekt mit seinem Prädikate verbinden will, mancherlei dieser Verrichtung in

*) Die Beschränkung Hoffmeisters, dass der Satz nur einen Gedanken bezeichnen könne, weil z. B. in dem Satze, wer ist gekommen? das logische Subjekt fehle, ist wenigstens für unsern Zweck, die genauere Begründung des Modus, ganz unnöthig und unpraktisch, da der Fragesatz nach denselben Gesetzen auch dieselben Modalerscheinungen darbietet, wie jeder andere Hauptsatz, oder, ist es eine indirekte Frage, wie jeder andere Nebensatz (wenigstens im Griechischen). Auch möchte wegen dieser vereinzelten Erscheinungen des Fragesatzes, nicht eine Definition, die auf alle übrigen Sätze passt, mit Recht aufgegeben und an ihre Stelle eine gewiss viel unbestimmtere und unpassendere, der Satz sei Darstellung eines Gedankens, zu schieben sein. Auch bildet ja die Frage mit der Antwort ein vollständiges Urtheil; auch könnte man anführen, der Satz: wer ist gekommen, enthalte ebenso gut ein Urtheil als der Satz: einer ist gekommen, nämlich eben das Urtheil, einer ist gekommen, ich frage aber, wer? elliptisch durch die Betonung und Stellung ausgedrückt und dadurch von jenem unterschieden, ἥκει τις und τίς ἥκει. Was die ferneren Einwürfe betrifft, das Urtheil der Logik sei immer ein allgemeines und unbestimmtes und so könne also ein Satz wie „dieser (bestimmte, angeschaute) Baum blüht", kein Urtheil sein, so verstehen wir eben auch hier unter Urtheil nicht ein Urtheil, was in der analytischen Logik figurieren soll, sondern das Urtheil, was der menschliche Geist, der sich der Sprache als Mittel des Gedankenausdrucks bedient, in jedem Augenblick, bei jeder Veranlassung fällt. Ebenso wenig passt auf unser Urtheil der Einwurf: das Urtheil beziehe nur deutlich gedachte Begriffe auf einander, und gehöre daher nur der Stufe des reflektierenden Verstandes an, denn jeder der ein Subjekt mit einem Prädikate verbindet, muss sich Subjekt und Prädikat deutlich denken, d. h. für den jedesmal Sprechenden, er sei noch so wenig gebildet, sind die Begriffe, indem und insofern er sie zu einem Satz verbindet, immer deutlich genug, denn sonst würde er sie nicht miteinander verbinden. Ob ein anderer höher Gebildeter sich Subjekt und Prädikat klarer, bestimmter, richtiger denkt als er selbst, kann für ihn als Entscheidungsmoment für ihre Verbindung auf keine Weise in Betracht kommen.

den Weg treten, und ihn mitten in seinem Geschäfte irre machen, so dass er, wenn er sich auch nicht ganz und gar von seiner Absicht abbringen lässt, doch ein Merkmal glaubt zurücklassen zu müssen, woran gleich zu erkennen sei, dass es irgendwo und irgendwie mit der Verbindung des Subjekts und Prädikats nicht vollkommen seine Richtigkeit habe. Mit diesem Merkmale bezeichnet er entweder den Theil des Satzes, der aus seiner eigenen Thätigkeit bei der Verbindung der beiden Begriffe hervorgegangen ist, der aussagt, dass das Prädikat auf das Subjekt bezogen werden soll: die sogenannte Kopula, und wenn diese nicht als eigenes Wort vorhanden ist, die Personalendung des Verbs, da wo sie durch den Bindevokal mit dem Stamme verbunden ist; (wenn kein Bindevokal vorhanden, schafft er sich denselben nach allgemeinen Analogieen, da er seiner um keinen Preis entbehren kann;) oder er lässt dies Merkmal, das äusserlich freilich unverbunden bleibt mit dem Verb, aber doch sein treuester Begleiter ist, neben dasselbe in Gestalt einer Partikel hergehen: und so entsteht das, was wir Modalform im eigentlichen Sinne nennen möchten, *) so entstehen die Modi des Konjunktivs, Optativs, Konditionalis, so erhält in der griechischen Sprachs die Partikel ἄν ihre einer Modalform ganz gleiche Bedeutung. — Dessen nun, was den verbindenden Verstand in seiner Verrichtung bedenklich machen kann, ist mancherlei, und kann bald von geringerer bald von grösserer Kraft und Bedeutung sein, so dass in ersterem Falle nur eine geringe Modifikation des indikativischen Satzes entsteht, im zweiten Falle aber die Verbindung des Subjekts und Prädikats beinahe als abgelehnt und nicht statthabend bezeichnet wird. Zunächst wird es nun die gewissenhafte Berücksichtigung der eigenen Befähigung und Zulänglichkeit, das Misstrauen in sich selbst sein, was den Verstand von einer unmittelbaren Verbindung des Subjekts und Prädikats abhält, und was ihn bewegt die Verbindung nur als einen subjektiven Wunsch, d. h. als allerdings von ihm im allgemeinen gebilligt, aber nicht von allen Seiten her untersucht und gerechtfertigt, darzustellen. Die modale Bezeichnung dieser Gedankenmodifikation worin der Verstand nur den Wunsch nach einer von ihm natürlich erachteten aber nicht unbedingt auszusprechenden Sujekts- und Prädikatsverbindung darstellt, drückt der Grieche durch den Modus aus, den die

*) Allerdings ist der Indikativ diesen Modis eigentlich fremd, wie es schon Hoffmeister ganz richtig in seiner Abhandlung über die Modi meint, und noch vor kurzem Bopp in seiner vergleichenden Grammatik S. 620 beiläufig behauptet hat: der Modi im Sanskrit sein fünf, wenn man den Indikativ mitrechnen wolle, in welchem eigentlich keine Modus- sondern nur reine Tempus-Verhältnisse ausgedrückt sein. Die Abwesenheit modalischer Nebenbegriffe sei sein Moduscharakter. Modus und Tempus sind indessen, wie es namentlich aus der Betrachtung der griechischen Sprache hervorgeht, so eng mit einander verwandt und bestimmen sich unter einander so vielfach näher, vgl. Hoffmeister Thl. II S. 166 u. 137, dass es genügen möchte, sich des ursprünglichen Unterschiedes theoretisch bewusst zu bleiben, da der praktischen Durchführung das Bedürfniss der Deutlichkeit und Vollständigkeit in den Weg tritt.

alte Grammatik durchaus passend ἔγκλισις εὐκτική, optativus, genannt hat (Ἀχαιοὶ ἄγοιεν κλέος). Dann sind es zunächst die äussern seiner Macht nicht unterworfenen Umstände die sich trennend zwischen die Vereinigung drängen und gebieterisch eine Berüchsichtigung verlangen. Diese äussern Umstände, die nicht durch den Verstand selbst hineingetragen werden, sondern die ausser ihm da sind, finden ihren Repräsentanten nicht in einer mit dem Verb verknüpften, gleichsam von dem Verstande in dasselbe hineingetragenen Veränderung des Bindevokals, überall nicht in einer Modifikation irgend einer Spruchform, sondern in der ausserhalb des Verbums stehenden, nur begleitenden Partikel ἄν, die in ihren verschiedenen Verrichtungen noch am meisten dem deutschen „unter Umständen" entsprechen möchte.*) Natürlich kann nun diese Partikel wegen ihrer eigenen störenden, hemmenden, Bedenken und Zweifel erweckenden Kraft nicht mit dem Indikativ verbunden werden, der dazu dient, unbedenklich und unmittelbar ein Prädikat von einem Subjekte auszusagen, sondern nur mit den Modis, die ebenfalls der Ausdruck eines gestörten Urtheils sind, und mit den Temporibus, die durch ihren Gebrauch als konditionale zu Modis geworden sind, also mit dem Imperfektum, Aorist, Plusquamperfektum; ebenso mit dem Futurum, wo es gleichsam noch nicht unbedingte Tempusbedeutung erhalten, sondern noch mit dem Konjunktiv die Modalbedeutung theilt und mit demselben im Gebrauche abwechselt; auf der andern Seite wird sie aber auch nicht als Begleiter des Imperativs erscheinen dürfen, da, wie wir unten sehen werden, dieser Modus der Aussageweise nach dem Indikative näher steht, als den übrigen

*) Diese so viel besprochene, räthselhafte Partikel hier gründlich und ausreichend zu erörtern, kann dem Verfasser nicht in den Sinn kommen. Nur so viel, woraus vielleicht die Berechtigung zu der obigen Darstellung ihres Gebrauchs und ihrer Bestimmung sich ergeben wird, dass seiner Meinung nach dieselbe mit nichts anderem richtiger und treffender zusammengestellt werden mag, als mit dem Adverbium ἄνα und der Präposition ἀνά, da sie offenbar mit dieser die Bedeutung des Adhärierens an einem Gegenstande, wie die stammverwandte deutsche Präposition **an** (vgl. Graff, die althochdeutschen Präpositionen S. 68 ff. besonders S. 72) gemein hat, namentlich da die griechischen Partikeln in ihrer Lieblings-Bedeutung nicht des Verweilens an einem sondern der Bewegung an einem Raume hin, (wie sie später bei der Präposition allein herrschend blieb,) einen besonders passenden kräftigen Ausdruck für ihre Modalfunktion abgeben musste, wenn man nur bedenken will, dass sie als Adverbium den sie sonst äusserlich begleitenden Gegenstand gleichsam in sich aufnimmt, wie ungefähr im Deutschen: ich halte an, ich komme mit. Nicht um die unübersetzbare Partikel zu verdeutschen, sondern nur um einen ungefähren Begriff ihrer ursprünglichen, im Gebrauch sich allerdings abschwächenden Bedeutung zu geben ist sie oben durch „unter Umständen" übersetzt worden, der sie wenigstens in den meisten ihrer Verrichtungen noch am nächsten kommen möchte, das aber eigentlich, wenn es deutsch wäre, um die in der Partikel enthaltene Kraft der Bewegung auszudrücken, heissen müsste, „unter Umständen hin". Vgl. Hermann de particula ἄν S. 5, mit dem der Verfasser in der Ableitung übereinstimmt, in der weitern Entwickelung aber nicht, und Hartung, Lehre von den griechischen Partikeln, 2. Bd. S. 225 ff, der sowohl in Ableitung als Ausführung verschiedener Ansicht ist.

Modis. — Durch den Optativ nun auf der einen Seite, auf der andern durch die Partikel ἄν bezeichnet die griechische Sprache die beiden Haupteinwirkungen, unter welchen der verbindende Verstand sich in seiner Funktion gehindert erblicken kann, und wie sie in dieser Bestimmtheit und Reinheit und auf so passende Weise in keiner andern Sprache dargestellt werden. Nun haben wir aber auf der einen Seite gesehen, dass die Partikel ἄν eines Modus bedarf, um sich demselben anzuschliessen, auf der andern Seite wird der Verstand, wenn er einmal den Ausspruch des Urtheils in Berücksichtigung seiner selbst modifiziert hat, leicht geneigt sein, auch die so eng mit ihm verbundenen, sich ihm unablässig aufdringenden Erscheinungen der Aussenwelt zu berücksichtigen, wird um so lieber die sich darbietende Begleitung der Partikel annehmen, weil das durch den Optativ ohne ἄν als ganz subjektiv und als allein in den Ansichten und Wünschen des menschlichen Geistes existierend bezeichnete Urtheil durch die Anknüpfung an äussere eventuelle Umstände einen sicherern Boden gewinnt, sich mit der Realität befreundet, so dass nun der Satz Ἀχαιοὶ ἄγοιεν ἄν κλέος nicht mehr wiederzugeben ist durch „möchten die Achäer besingen“ oder „die Achäer möchten besingen“, sondern durch: „die Achäer mögen wohl unter Umständen besingen, d. h. nicht blos nach meiner Meinung, sondern der Umstand tritt wohl ein, wo sie mich besingen. Aus diesem Bedürfniss des Optativs, sich an äussere Umstände zu knüpfen und gleichsam eine Stütze an ihnen zu erhalten, ist es daher zu erklären, dass der Optativ in Hauptsätzen, die allein und unabhängig den Ausspruch hinstellen, sich immer mit ἄν verbindet und nur dann, wenn durchaus nur Wunsch, Wille, Befehl, oder ein ganz subjektives Dafürhalten dargestellt werden soll, die keine Berücksichtigung der Umstände erlauben, ohne Begleitung des ἄν erscheint, dagegen Nebensätze, je inniger und genauer sie mit dem sie tragenden Hauptsatze verbunden sind, mag dieser im Indikativ oder Imperativ stehen oder selbst durch ἄν schon näher bestimmt sein, in der Regel die Begleitung des ἄν verschmähen, so namentlich die von Verben des Sagens abhängigen, durch ὅτι, ὡς eingeführten Nennsätze, so die Vordersätze im hypothetischen Satzgefüge, wo nur der übersprudelnde Reichthum der epischen Diktion noch ein bestimmendes, gleichsam auf den andern Satz hinweisendes, ihn vorbereitendes ἄν hinzufügt, so die Finalsätze, namentlich die durch ἵνα eingeführten, dessen Grundbedeutung „wo“ das Anhaften an räumlichen Gegenständen schon an und für sich stark genug bezeichnet.

In allen Fällen, die wir bisher bezeichnet haben, behielt jedoch durch den Optativ der Glaube an die noch zu bewerkstelligende Verbindung, die Neigung dazu das Uebergewicht über die sich dazwischen drängenden Bedenklichkeiten; etwas andres ist es aber, wenn sich die Partikel ἄν mit einem Präteritum verbindet, wenn sich der Satz wie bei Homer selbst so stellt: Ἀχαιοὶ ἦγον ἄν κλέος. Hier verlangen nun die innern Zweifel und äussern Umstände so dringend Berücksichtigung, sind von solcher Kraft und

Zahl, dass der Verstand durch das gewählte Präteritum die Verbindung des Subjekts und Prädikats für Gegenwart und Zukunft ganz ablehnt, durch das hinzugefügte ἄν aber den unbedingten Ausspruch des Indikativs als einen von Umständen abhängigen, nur unter bestimmten Umständen eintretenden modifiziert und zu gleicher Zeit eine Unterscheidung von dem gewöhnlichen Präteritum gewinnt. Soll indessen der Ausspruch als absolut geltend und von allen Umständen unabhängig mit einem gewissen Nachdrucke hervorgehoben werden, so steht dem Griechen letzteres Moment der Deutlichkeit nicht so hoch, um eine Modifikation des Ausdrucks durch das hinzugefügte ἄν zu gestatten und es bleibt weg. So nicht allein bei den bekannten Ausdrücken ἐχρῆν, ἔδει, προσῆκεν, εἰκὸς ἦν, καλὸν ἦν, ἐξῆν, ἦν u. s. w., die durch ein hinzugefügtes ἄν in der allgemeinen Geltung, die sie für ihren Ausspruch verlangen, aufgehoben würden, sondern überall, wo die aufgestellte Bedingung eintritt. Vgl. Hermann, de particula ἄν lib. I. cap. XI—XIV.*)

Mit diesen Modis scheint nun den Bedürfnissen des menschlichen Geistes ein Genüge geschehen zu sein; er verbindet Subjekt und Prädikat, als Begriffe die zusammengehören, unbedenklich und unmittelbar im Indikativ; — er bezeichnet sich als dieser Verbindung geneigt, diese aber selbst gehindert durch Berücksichtigung der subjektiven Unzulänglichkeit oder durch das Dazwischentreten äusserer Umstände; für den ersten Fall dient ihm der Optativ, für den zweiten die Partikel ἄν; er bezeichnet aber auch nicht nur die Verbindung als gestört, sondern auch sich selbst als eine solche Verbindung ablehnend durch den Gebrauch des Präteritums entweder in Begleitung von ἄν, oder ohne dasselbe, je nachdem die Grundbedeutung dieser Partikel sich mit dem Ausdrucke des Satzes verträgt oder nicht. Zu diesen Modis nun, die auch in den meisten übrigen Sprachen, wiewohl unvollkommener und unreiner ihre Bezeichnung finden, gesellt die griechische Sprache einen ihr ganz eigenthümlichen, den sogenannten

*) Ganz verständlich wird dieser Gebrauch der Partikel ἄν erst durch den später aufkommenden des sogenannten iterativen ἄν, das die öftere Wiederholung einer in der Vergangenheit geschehenen Handlung bezeichnen soll. Wie aber auch diess ἄν nichts anders bedeuten kann, als (entsprechend unsrer Uebersetzung „unter Umständen",) dass eine und dieselbe Handlung unter wiederkehrenden gleichen Umständen ebenfalls wiederkehren musste, so kann seine Kraft beim konditionalen Gebrauche des Präteritums auch keine andere sein; also z. B. οἱ Ἀχαιοὶ ἦγον ἄν κλέος jedesmal unter wiederkehrenden Umständen mussten sie mich besingen — und οἱ Ἀχαιοὶ ἦγον ἄν κλέος, εἰ ἔζων, jedesmal wenn der Umstand des Lebens wiederkehrte, mussten sie mich besingen. Das ἄν hat also hier die Bestimmung, den Ausspruch des Satzes als aufs engste verbunden mit den etwa wiederkehrenden Umständen darzustellen, und daher kann im Deutschen der Sinn nicht völlig wiedergegeben werden, ohne das hinzutretende „muss". Die einfache Wiederholung einer Handlung wird aber nicht durch ἄν, sondern durch die Iterativformen der Verba oder durch das Imperfektum, oder in abhängigen Sätzen durch Optativ und Konjunktiv ausgedrückt. Vgl. für den iterativen Gebrauch des ἄν die bei Hermann S. 21 ff. angeführten Stellen, vorzüglich die aus dem Philoktet des Sophokles v. 289 ff.

Konjunktiv.*) Wie genau der griechische Konjunktiv seiner Form wie seiner Bedeutung nach mit dem Futurum verwandt sei, haben alle griechischen Grammatiker, die nicht ganz auf der Oberfläche stehen geblieben, eingesehen und anerkannt; nirgends aber findet man ihn in seiner Eigenthümlichkeit aus der allgemeinen Modustheorie abgeleitet, nirgends diese Eigenthümlichkeit in den mannigfaltigen und vorzugsweise beliebten *) Gebrauchsweisen dieses Modus festgehalten und nachgewiesen, sondern überall, namentlich in sämmtlichen allgemeinen Sprachlehren wird er mit dem lateinischen und gar mit dem deutschen Konjunktiv Präsentis als ganz homogen behandelt. Seine Begründung in der allgemeinen Modustheorie möchte er am einfachsten und klarsten auf folgende Weise erhalten: er steht mit dem Optativ und dem Konditionalis dem Indikativ gegenüber, indem auch er der Ausdruck einer nur mittelbaren Verbindung des Prädikats mit dem Subjekte ist, indem auch durch diesen Modus der verbindende Verstand zu erkennen giebt, dass er in seinem Geschäfte sich gestört und gehemmt finde. Auch er lehnt wie der Konditionalis für die Gegenwart die Verbindung des Subjekts und Prädikats ab, unterscheidet sich aber von diesem, dass er in der Zukunft eine Aussicht für dieselbe eröffnet, ohne jedoch wie der Optativ eine subjektive Neigung dafür blicken zu lassen. Mit einem Worte er stellt die für den Augenblick des Sprechens abgelehnte Verbindung des Subjekts und Prädikats als eine solche dar, die sich ganz objektive in der Zukunft erwarten lässt. Auch hier tritt nun die Partikel ἄν hinzu, je nachdem ihre Bedeutung ein solches Hinzutreten wünschenswerth erscheinen lässt oder nicht. Da aber der Verstand, sobald er die Verbindung des Prädikats mit dem Subjekte als in die Zukunft hinausgeschoben darstellt, beinahe nothwendigerweise die Umstände, die in der Zukunft liegen, die die Zukunft bilden, berücksichtigen wird, so kann die häufige Verbindung mit ἄν noch weniger auffallend sein, wie beim Optativ und Präteritum, und wir werden uns nicht wundern, dass wir bei den Attikern in den meisten Arten der Nebensätze die Verbindung

*) Ob der Lêt des Sanskrit, der in seinem Bildungsprinzip dem griechischen Konjunktiv entsprechen soll, der aber nur selten vorzukommen scheint, (vgl. Bopp vergleichende Grammatik S. 620 und kritische Grammatik der Sanskrit Sprache S. 238) auch in seiner Gebrauchsweise dem griechischen Modus entspreche, wage ich wegen Unkenntniss des Sanskrit nicht zu entscheiden; der lateinische Konjunktiv Präsentis hat allerdings im Gebrauche der Nebensätze unbestreitbare Aehnlichkeit, hat aber seiner Abstammung gemäss die Bedeutung des Optativs, vorzüglich in Hauptsätzen, ebenfalls bewahrt und darin im Konjunktiv des Perfekts noch einen Theilnehmer gefunden, wogegen wieder der Konjunktiv des Imperfekts die Bedeutungen des Optativs und Konditionalis in Haupt- und Nebensätzen in sich vereinigt.

*) Er griff auf der einen Seite in das Gebiet des Indikativs über, indem die spätern Griechen ihn ganz wie Homer für das Futurum gebrauchten, (vgl. Lobeck, Phrynichi eclogae, S. 722 ff.) auf der andern Seite in das Gebiet des Optativs, der schon dem N. T. fremder geworden, (vgl. Winers Grammatik des neutestamentlichen Sprachidioms, § 35 und 36) und zuletzt gänzlich verschwindet. (Die Neugriechen haben keinen Optativ; vgl. David, kurze Vergleichung der alt- und neugriechischen Sprache, übersetzt von Struve; S. 130 ff.)

des $\alpha\nu$ mit dem Konjunktiv fast zur Regel erhoben finden; natürlich ist es aber auch, dass der Konjunktiv eben durch diese beständige Verbindung mit der Partikel ἄν im Verlaufe der Zeit, namentlich da das entschiedenere Futurum neben ihm eine umfänglichere Herrschaft gewann, von seiner ursprünglichen futurischen Bedeutung einbüsste und diese gleichsam als überflüssig und keinem dringenden Bedürfnisse des menschlichen Geistes entsprechend gegen die Modalbedeutung der Partikel ἄν in manchen Fällen ganz aufzugeben scheint. *) Dass aber der Gedrauch dieses Konjunktivs in Hauptsätzen sobald ausser Gewohnheit kam, ist daraus leicht zu erklären, dass, nachdem sich das Futurum aus diesem Konjunktiv herausgebildet hatte, diese nach der gewöhnlichen Erscheinung in der Sprachengeschichte als die jüngere, bestimmtere, in ihrer indikativischen Kraft sich dem Hauptsatze besser anpassende Form, die ältere, unbestimmtere, schon ihrer Bedeutung nach sich dem Nebensatze zuneigende in den Hintergrund drängte, zumal da auf der einen Seite die indikativische Bedeutung des Futurums durch das hinzutretende αν gemildert werden, auf der andern Seite der Optativ mit ἄν in seiner allgemeineren Bedeutung die speciellere Funktion des Konjunktivs mit übernehmen konnte.

Zu diesen Modis nun tritt noch der Imperativ, ein der griechischen Sprache mit allen übrigen gemeinsamer. Dieser Modus wird nun von allen Grammatikern, ohne viele Umstände mit ihm zu machen, wozu allerdings seine klare, in die Augen fallende Bedeutung auch keine grosse Veranlassung zu geben scheint, mit dem Konjunktiv, Konditionalis, Optativ, oder doch mit dem Optativ in seiner wünschenden Bedeutung, dem Indikativ gegenübergestellt. Wenn nun diess nur so verstanden ist, dass er dem Indikativ nicht zugerechnet werden soll, so ist diese Zusammenstellung allerdings nicht zu verwerfen; denn mit dem Indikativ hat er allerdings in sofern keine Gemeinschaft, als er Subjekt und Prädikat nicht nur nicht als unmittelbar mit einander verbunden, sondern als noch gar nicht verbunden darstellt. Aber auch mit den andern Modis scheint er nicht viel gemein zu haben. Denn wenn wir diese sämmtlich an dem gemeinsamen Merkmale erkannten, dass sie das Prädikat mit dem Subjekte nur mittelbar, unter gewissen Berücksichtigungen verbanden, aber doch immer verbanden, ja selbst

*) Wie lebendig jedoch der Grieche sich der futurischen Bedeutung bewusst blieb, bezeugt ausser jenem in der spätern griechischen Literatur wieder herrschend gewordene Gebrauch des Konjunktivs für das Futurum, grade die Erscheinung am besten, die uns sonst wohl am leichtesten an einer solchen Bedeutung zweifeln machen könnte, — nämlich die Bildung eines Konjunktivs Perfekti, der freilich selten, aber doch vorkommt; denn überall, wo ein solcher Modus erscheint (vgl. die von K. W. Krüger, Rezension der Kühnerschen Schulgrammatik, neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik, 8. Jahrgang. 22. Bd. 1. Heft angeführten Beispiele) gewinnt die Modalbedeutung des Konjunktivs die Oberhand über die starre, genau bestimmte Temporalbedeutung des Perfekts und erscheint als reines Futurum exactum mit dem einzigen Unterschiede vom Konjunktiv des Aorists, dass die in der Zukunft vollendet gedachte Handlung in ihren Folgen als dauernd hervorgehoben werden soll.

dann der Form nach für die Vergangenheit verbanden, wenn der Verstand ihre Verbindung für die Gegenwart ablehnte, so finden wir im Gegentheil im Imperativ auf der einen Seite Subjekt und Prädikat als geschieden im Augenblicke des Sprechens anerkannt, auf der andern Seite aber die unbedenkliche, durch keine Berücksichtigung gestörte, bestimmte Willensäusserung, dass Subjekt und Prädikat verbunden werden sollen, wobei auch zu bemerken, dass das den Imperativ umschreibende modale Hülfszeitwort nicht wie die die übrigen Modi umschreibenden wieder in denselben Modus treten darf, sondern immer ganz unabweichlich durch den Indikativ und durch keinen andern Modus ausgedrückt werden muss. Dazu kommen nun manche auffallende äussere Erscheinungen: dass selbst in solchen Sprachen, die das Subjekt sonst nie durch blosse Personalendung ausdrücken, im Imperativ der 2. Person nie ein besonderes Wort als Subjektsform erscheint, ja dass überall beim Imperativ der 2. Person gar kein Subjekt in Nominativform stattfinden, sondern nur ein Nomen im Vokativ daneben stehen kann; dass er in den meisten Sprachen für die übrigen Personen ausser der zweiten aller eigenthümlichen Formen entbehrt; dass im Griechischen statt des Imperativs beim Homer fast ebenso häufig und ebenso regelmässig der Infinitiv steht, welcher Gebrauch aber auch bei spätern Dichtern und sogar Prosaikern keineswegs verschwunden ist; dass im Sanskrit die als erste Person geltende Form durchaus abweichend von der ersten Person der übrigen Tempora und Modi gebildet wird, dagegen eine auffallende Aehnlichkeit in der Endung mit dem Infinitiv des 2. Aorist der griechischen Konjugation auf μι (Stammvokal α) verrathen soll, (s. Gräfe das Sanskrit Verbum im Vergleich mit dem griechischen und lateinischen 1836 S. 58, dagegen aber Bopp vergleichende Grammatik S. 692.) Wenn man nun ferner bedenkt, dass auch die zweite Person des Imperativs in allen dem Verfasser bekannten Sprachen entweder eine ganz eigenthümliche, keiner der übrigen Endungen zweiter Person entsprechende Endung hat, oder nur aus dem Stamm des Verbs mit dem Bindevokal, der aber auch in der germanischen starken Konjugation und sonst in einzelnen Fällen wegfällt, besteht, und dass die Formen für die 3. Person offenbar unter geringen dem Charakter des Modus entsprechenden Modifikationen dem Indikativ oder Konjunktiv (lieber Optativ) entnommen sind, so möchte man ihn mit dem Infinitiv ganz aus der Reihe der Modi nehmen, wie man bereits den Vokativ nicht mehr als Kasus zu rechnen sich gewöhnt hat, und ihn als eine Verbalform, etwa wie einen Vokativ des Infinitivs, betrachten, die allein der Betonung ihr Dasein verdankt. Will man ihn aber dennoch unter die Modi rechnen, so besteht seine Eigenthümlichkeit in Vergleich mit den übrigen darin, dass der Verstand im Imperativ dem Subjekte (in Berücksichtigung der 3. Person mag es erlaubt sein, von einem Subjekte zu sprechen) ein von ihm selbst im Augenblick des Sprechens als getrennt entschieden anerkanntes Prädikat ohne alle Berücksichtigung der trennenden Umstände durch seinen Machtspruch

beilegt, so dass also der Imperativ mitten inne steht zwischen dem Indikativ, dem er der Ausdrucksweise, und den übrigen Modis, denen er in der Art, wie sich Subjekt und Prädikat zu einander verhalten, verwandt ist. Wie leicht nun und unter welchen Modifikationen des Ausdrucks der Imperativ, der Konjunktiv, das Futurum unter sich vertauscht werden können (vgl. Hartung Lehre von den griechischen Partikeln Thl. II. S. 143—146) und wie auch der Optativ als Ausdruck eines Wunsches, Verlangens in seiner Bedeutung sich dem Imperativ nähert, geht aus dem Obengesagten von selbst hervor.

Aus der bisherigen Entwickelung der Modustheorie ergeben sich nun folgende Resultate:

1) Unter Modus im engern Sinne des Wortes haben wir zu verstehen, die sprachliche Bezeichnung der Art und Weise, wie der Sprechende Subjekt und Prädikat, die ihm an und für sich im Augenblicke des Sprechens als noch getrennt erscheinen, zu verbinden gedenkt; — im weiterm Sinne: die sprachliche Bezeichnung der Art und Weise, wie Subjekt und Prädikat vom Sprechenden mit einander verbunden werden.

2) Das Prädikat selbst kann also ebenso wenig als das Subjekt von der Modalbezeichnung modifiziert werden; der Modus modifiziert nur das Verhältniss des Satzes zum Sprechenden, und trifft daher auch allein die Kopula oder die Spruchform des Verbs.

3) Modalbezeichnungen im eigentlichen oder engern Sinne des Wortes giebt es im Griechischen vier, durch den Optativ, die Partikel ἄν, den Konjunktiv, den Konditionalis. (Imperfekt, Plusquamperfekt, Aorist).

4) Der Indikativ gehört nicht zu den Modis im engern Sinne, weil seine Haupteigenthümlichkeit in der Abwesenheit jedes modalischen Kennzeichens besteht und Subjekt und Prädikat in ihm schon als vom Sprechenden verbunden erscheinen.

5) Der Imperativ gehört ebensowenig zu den eigentlichen Modis, da auf der einen Seite seine Aussageweise mit der des Indikativs übereinstimmt, auf der andern Seite aber das Prädikat eigentlich gar nicht mit einem Subjekte verbunden erscheint.

6) Es ergiebt sich für die griechische Sprache folgendes Schema für die Modi:*)

I. Reine Modi.

A. Für die unmittelbare Verbindung des Subjekts mit dem Prädikate:

der Indikativ. (Ἀχαιοὶ ἄγουσι κλέος)

B. Für die gestörte und mittelbare Verbindung:

1. mit Geneigtheit des urtheilenden Verstandes für dieselbe:

der Optativ.

*) Wir rechnen hier im Wiederspruch mit Obigem Indikativ und Imperativ der vollständigen Uebersicht halber zu den Modis.

a. entweder schlechtweg: der Optativ allein (Ἀχαιοὶ ἄγοιεν κλέος) oder

b. unter Berücksichtigung eventueller Umstände: der Optativ mit ἄν. (Ἀχαιοὶ ἄγοιεν ἄν κλέος)

2. mit Abneigung des urtheilenden Verstandes gegen dieselbe:

a. nur für den Augenblick des Sprechens und unter Gestattung der in der Zukunft zu erwartenden Verbindung:
der Konjunktiv. (Ἀχαιοὶ ἄγωσι (ἄν) κλέος)
(Hierher gehört die Nebenform ἄξουσιν ἄν)

b. mit absoluter Abneigung:
das Präteritum. (Imperfekt, Plusquamperfekt, Aorist). (Ἀχαιοὶ ἦγον (ἄν) κλέος)

II. Unreiner Modus: Subjekt und Prädikat werden vom Sprechenden als getrennt anerkannt, aber durch einen Machtspruch verbunden:
Imperativ. (Ἀχαιοὶ ἀγόντων κλέος.)

Die weitere Beweisführung für diese Theorie, wie ihre Anwendung auf sämmtliche Nebensätze und zwar zunächst für den griechischen Konjunktiv aus Homer muss sich der Verfasser für den zweiten Theil dieser Abhandlung vorbehalten, wozu das Material bereits geordnet vorliegt.

